

EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



Inhaltsverzeichnis

POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT.....	6
COVID-19	6
Coronavirus: Video-Gipfel der EU-Staats- und Regierungschefs am 17.03.2020	6
Coronavirus: Kommission stellt Maßnahmen zur Begrenzung der wirtschaftlichen Auswirkungen vor	8
Coronavirus: Video-Gipfel der EU-Staats- und Regierungschefs am 10.03.2020	9
Plenartagung des Europäischen Parlaments am 10.03.2020 in Brüssel	10
EU-Afrika-Strategie: Kommission stellt ihren Fahrplan vor	12
Östliche Partnerschaft: Kommission schlägt neue Ziele vor	13
Brexit: Barnier legt Entwurf für Abkommen mit Großbritannien vor	14
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION	16
COVID-19	16
Coronavirus I: Kommission veröffentlicht Richtlinien für Grenzkontrollen – Schwerpunkte aus dem Bereich des StMI	16
Coronavirus II: Einreisebeschränkungen für Drittstaatsangehörige in die EU	17
INNENPOLITIK.....	18
Wesentliche Ergebnisse der Tagung des Rates Justiz und Inneres am 13.03.2020 in Brüssel.....	18
ASYL UND MIGRATION	20
Frontex veröffentlicht Monatsbericht zur Migrationssituation im Februar 2020.....	20
STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR	22
COVID-19	22
Kommission veröffentlicht Richtlinien für Grenzkontrollen: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMB	22
Wesentliche Ergebnisse der informellen Videokonferenz der Verkehrsminister am 18.03.2020	23
Kommission veröffentlicht Auslegungsleitlinien für EU-Fahrgastrechte	23
BAUEN UND WOHNEN.....	25
Kommission veröffentlicht neuen Aktionsplan zur Kreislaufwirtschaft – Schwerpunkte aus dem Bereich des StMB	25
Kommission vereinbart Nutzung von Daten zur privaten Beherbergung von Reisenden	26
Kommission veröffentlicht Handbuch für Strategien nachhaltiger Stadtentwicklung	26
EuRH veröffentlicht Sonderbericht zur nachhaltigen urbanen Mobilität in der EU	27
VERKEHRSPOLITIK	27
Informeller Verkehrsrat verabschiedet Erklärung zur Zukunft des Seeverkehrs	27



SCHIENENVERKEHR	28
Kommission schlägt 2021 als Europäisches Jahr der Schiene vor	28
GÜTERVERKEHR	28
Mündliche Verhandlung vor dem EuGH über die Berechnung der deutschen Lkw-Maut.....	28
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	30
Kommission veröffentlicht Aktionsplan zur Kreislaufwirtschaft: Recht auf Reparatur	30
Kommission legt Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020 - 2025 vor: Schwerpunkt aus dem Bereich des StMJ.....	30
Ernennung eines neuen Generalanwalts beim EuGH.....	31
STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST	32
Coronavirus: Maßnahmen der EU im Bereich Forschung und Innovation	32
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT.....	34
EU-HAUSHALT	34
EU-Haushalt ab 2021: Berichterstatter des Europäischen Parlaments fordern Notfallplan	34
STEUER.....	35
Neue Kommissionsinitiative für einen Aktionsplan gegen Steuerbetrug/-hinterziehung und für eine einfachere Besteuerung.....	35
WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION	35
Coronavirus: Tagung der Euro-Gruppe am 16.03.2020 zur wirtschaftspolitischen Reaktion	35
Coronavirus: Europäische Zentralbank beschließt u. a. günstigere Finanzierungen – Leitzinsen bleiben auf Rekordtief.....	36
Coronavirus: Europäische Zentralbank startet Notfallkaufprogramm über 750 Mrd. €.....	38
FINANZMARKT	39
Coronavirus: Bankenaufsicht der Europäischen Zentralbank lockert vorübergehend u. a. die Kapitalanforderungen	39
Europäische Zentralbank: Arbeitsgruppe zu risikofreien Euro-Zinssätzen erbittet Rückmeldung wegen Übergang von EONIA zur €STR.....	40
Europäische Zentralbank und andere große Zentralbanken koordinieren sich, um Versorgung mit globaler US-Dollar-Liquidität zu stärken	40
Coronavirus: Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und betriebliche Altersversorgung flexibilisiert Berichtspflichten	41
Coronavirus: Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde fordert Marktteilnehmer zu mehr Transparenz auf	42
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE	44
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	44
Coronavirus: Kommission stellt Maßnahmen zur Begrenzung der wirtschaftlichen Auswirkungen vor	44
Coronavirus: Kommission legt vorübergehenden Rahmen für staatliche Beihilfen vor	46



Coronavirus: Kommission genehmigt staatliche Beihilfenregelung Dänemarks für abgesagte Großveranstaltungen	47
Coronavirus: EU ergreift Maßnahmen zur Sicherung der Versorgung mit medizinischer Ausrüstung.....	48
Coronavirus: EU unterstützt Arzneimittelforschung und -entwicklung	49
Coronavirus: Kommission veröffentlicht Richtlinien für Grenzkontrollen - Schwerpunkte aus dem Bereich des StMWi	49
Coronavirus: EIB-Gruppe mobilisiert bis zu 40 Mrd. €	50
Coronavirus: Europäische Zentralbank startet Notfallkaufprogramm über 750 Mrd. €.....	51
Coronavirus: Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und betriebliche Altersversorgung flexibilisiert Berichtspflichten	51
Coronavirus: Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde fordert Marktteilnehmer zu mehr Transparenz auf	52
Kommission legt Industriestrategie, KMU-Strategie sowie Bericht und Aktionsplan zum Binnenmarkt vor.....	52
Sustainable Finance: Berichte der Technischen Expertengruppe	54
Kartellrecht: Studie der Kommission zur Verordnung über Interbankenentgelte	54
Kommission gibt Gelegenheit zur Stellungnahme zu EU-Unternehmensstatistiken.....	55
AUßENWIRTSCHAFT.....	55
EU-Afrika-Strategie: Kommission stellt ihren Fahrplan vor	55
Östliche Partnerschaft: Kommission schlägt neue Ziele vor	55
Kommission gibt Gelegenheit zur Stellungnahme zum Abkommen zwischen der EU und China im Zollbereich	56
Konsultation zu Zollpräferenzen der EU für Entwicklungsländer	56
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ.....	57
UMWELT UND NATURSCHUTZ.....	57
Green Deal: Kommission veröffentlicht Aktionsplan zur Kreislaufwirtschaft	57
Rat nimmt Schlussfolgerungen zur Luftqualität an.....	57
Rat nimmt Langfristklimastrategie der EU zur Vorlage bei der UN an	58
VERBRAUCHERSCHUTZ	58
Kommission startet Konsultation zu Duftstoffen in Spielzeug	58
EuGH: Bahn muss beim BahnCard-Kauf besser über Widerrufsrechte informieren	59
EuGH: Fluggäste haben auch bei verspätetem Alternativflug Anspruch auf Entschädigung	60
EuGH stärkt Verbraucher bei Vertragsstreitigkeiten vor Gericht.....	60
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN	62
Green Deal: Kommission veröffentlicht Aktionsplan zur Kreislaufwirtschaft - Schwerpunkte aus dem Bereich des StMELF.....	62



Europäischer Rechnungshof veröffentlicht Stellungnahme zur vorgeschlagenen GAP-Übergangsverordnung	62
STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES	64
Kommission veröffentlicht Fahrplan zur Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Frauenrechte weltweit.....	64
Kampagne „Stand #WithHer and help end violence against women and girls“	64
Studie zu den Arbeitsbedingungen in der Plattformwirtschaft veröffentlicht	65
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE	66
Coronavirus: EU richtet Krisenstäbe ein und unterstützt die Koordinierung der Mitgliedstaaten.....	66
Coronavirus: EU unterstützt Arzneimittelforschung und -entwicklung	67
Coronavirus: EU ergreift Maßnahmen zur Sicherung der Versorgung mit medizinischer Ausrüstung.....	68
Fortschritte bei der Neufassung der Trinkwasserrichtlinie	69
STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES.....	71
Kommission legt Industriestrategie und KMU-Strategie vor: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMD	71
Kommission veröffentlicht Aktionsplan zur Kreislaufwirtschaft: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMD	72
Plattformwirtschaft: Kommission vereinbart Nutzung von Daten zur privaten Beherbergung von Reisenden.....	72
Studie zu den Arbeitsbedingungen in der Plattformwirtschaft veröffentlicht	73



POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT

COVID-19

CORONAVIRUS: VIDEO-GIPFEL DER EU-STAATS- UND REGIERUNGSCHEFS AM 17.03.2020

Am 17.03.2020 haben die Staats- und Regierungschefs der EU-27 Mitgliedstaaten eine Videokonferenz zu COVID-19 abgehalten, um gemeinsam mit der EZB-Präsidentin, dem Präsidenten der Eurogruppe und dem Hohen Vertreter die früheren Schlussfolgerungen vom 10.03.2020 (siehe hierzu separaten EB-Beitrag unter dieser Rubrik) weiterzuverfolgen. Sie haben dabei erneut die Notwendigkeit bekräftigt, zusammenzuarbeiten und alles Notwendige zu tun, um die Krise und ihre Folgen zu bewältigen. Die wichtigste der fünf definierten Prioritäten: Um die weltweite Verbreitung des Virus zu begrenzen, wurde vereinbart, die EU-Außengrenzen zu stärken, indem auf der Grundlage des von der Kommission vorgeschlagenen Ansatzes eine koordinierte vorübergehende Beschränkung der nicht wesentlichen Einreisen von Drittstaatsangehörigen in die EU+ für einen Zeitraum von 30 Tagen zur Anwendung kommt.

Die fünf definierten Prioritäten im Kurzüberblick:

1. Begrenzung der Verbreitung des Virus

- Die Staats- und Regierungschefs haben die von der Kommission vorgeschlagenen Leitlinien für das Grenzmanagement gebilligt (siehe hierzu Beiträge des StMI und StMB in diesem EB). Sie sollen sicherstellen, dass Medikamente, Lebensmittel und Waren transportiert werden und die europäischen Bürger in der Lage sind, in ihre Heimatländer zu reisen. Es sollen angemessene Lösungen für grenzüberschreitende Arbeitnehmer gefunden werden.
- Um die weltweite Verbreitung des Virus zu begrenzen, wurde vereinbart, die EU-Außengrenzen zu stärken, indem auf der Grundlage des von der Kommission vorgeschlagenen Ansatzes eine koordinierte vorübergehende Beschränkung der nicht wesentlichen Reisen von Drittstaatsangehörigen in die EU+ (27 Mitgliedsstaaten, Island, Lichtenstein, Norwegen und die Schweiz) für einen Zeitraum von 30 Tagen zur Anwendung kommt (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB). Die Anwendung wurde auch dem Vereinigten Königreich und Irland empfohlen.

2. Bereitstellung medizinischer Geräte

- Die Staats- und Regierungschefs haben daneben die Entscheidung der Kommission begrüßt, eine vorherige Genehmigung für die Ausfuhr medizinischer Geräte zu erlassen (siehe hierzu Beiträge des StMGP und StMWi in diesem EB).



- Zudem werden die Bemühungen der Kommission unterstützt, (1) mit der Industrie in Kontakt zu treten; (2) gemeinsame öffentliche Beschaffungen durchzuführen, um ausreichende Schutzausrüstung bereitzustellen und (3) Schutzausrüstung im Rahmen des Katastrophenschutzes zu kaufen.

3. Förderung der Forschung

- Die Staats- und Regierungschefs haben die Bemühungen zur Unterstützung von Forschung wie der Beratergruppe für COVID-19 gefördert (siehe hierzu Beitrag des StMWK in diesem EB).
- Zudem wurde die Notwendigkeit betont, Informationen auszutauschen, einen Impfstoff zu entwickeln und ihn allen Bedürftigen zur Verfügung zu stellen. Europäische Unternehmen sollen dabei unterstützt werden.

4. Bekämpfung der sozioökonomischen Folgen

- Die Staats- und Regierungschefs haben die Erklärung der Eurogruppe vom 16.03.2020 (siehe hierzu Beitrag des StMFH in diesem EB) gebilligt und die Eurogruppe aufgefordert, die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung kontinuierlich und genau zu überwachen und unverzüglich eine koordinierte politische Reaktion auf die sich rasch entwickelnde Situation anzupassen.
- Zudem sollen die Initiativen der Kommission in den Bereichen des Binnenmarktes unterstützt werden, beispielsweise die Anpassung der Vorschriften für staatliche Beihilfen und die Nutzung der im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehenen Flexibilität sowie den Rückgriff auf den EU-Haushalt.

5. In Drittländern gestrandete Bürger

- Die EU-Staats- und Regierungschefs haben sich verpflichtet, zwischen den Botschaften und den EU-Delegationen in Drittländern zu koordinieren. Der Hohe Vertreter und der Europäische Auswärtige Dienst werden diesbezüglich Unterstützung leisten.
- Es sollen, soweit erforderlich und möglich, gemeinsam die Rückführung von EU-Bürgern veranlasst und der Katastrophenschutzmechanismus der Union genutzt werden. Zusätzliche EU-Mittel für solche gemeinsamen Operationen werden mobilisiert.

Ausblick:

Die Staats- und Regierungschefs der EU-27 Mitgliedstaaten werden nächste Woche erneut in einer Videokonferenz auf die COVID-19 Entwicklung zurückkommen. Der für den 26./27.03.2020 geplante ordentliche Europäische Rat wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Schlussfolgerungen der Tagung:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/03/17/conclusions-by-the-president-of-the-european-council-following-the-video-conference-with-members-of-the-european-council-on-covid-19/>



Tagungsseite zum Gipfeltreffen der EU-Staats- und Regierungschefs:

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2020/03/17/>

CORONAVIRUS: KOMMISSION STELLT MAßNAHMEN ZUR BEGRENZUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN AUSWIRKUNGEN VOR

Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* hat am 13.03.2020 in Brüssel ein europäisches Maßnahmenbündel zur Begrenzung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus vorgestellt (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB):

Die Details im Einzelnen:

- Zum einen will die Kommission mit Hilfe nicht ausgenutzter Strukturfonds Investitionen in Höhe von 37 Mrd. € mobilisieren, um Unternehmen zu unterstützen und Arbeitsplätze zu sichern.
- Mitgliedsstaaten können daneben vollen Gebrauch von der Flexibilität im Stabilitäts- und Wachstumspakt machen. Außergewöhnliche Ausgaben der Mitgliedstaaten in Folge der Krise können bei der Berechnung des für die Haushaltsüberwachung relevanten strukturellen Defizits ausgeklammert werden. Zudem sehen die Fiskalregeln Spielräume im Fall eines drastischen Wirtschaftsabschwungs vor.
- Mit Hilfe einer Garantie über 1 Mrd. € aus dem EU-Haushalt soll darüber hinaus eine Finanzierung von etwa 8 Mrd. € für mindestens 100.000 kleine und mittlere Unternehmen aufgebracht werden.
- Zusätzlich haben die Mitgliedstaaten die Möglichkeit, die stark betroffenen Sektoren wie Tourismus, Handel und Verkehr zu unterstützen. Das kann einerseits über Steuererleichterungen geschehen, andererseits über gezielte Beihilfen an Unternehmen und geschädigte Verbraucher.
- Zudem tritt die Kommission dafür ein, dass Fluglinien ihre Slots behalten dürfen, auch wenn sie diese nicht ausnutzen. Das soll Geisterflüge vermeiden und somit sowohl der Wirtschaft als auch der Umwelt nützen.

Die Kommissionspräsidentin versicherte daneben, dass die Kommission an der gemeinsamen Beschaffung von Schutzausrüstung arbeitet und appellierte an die Mitgliedstaaten, keine einseitigen Maßnahmen zu treffen. Zudem stellte *von der Leyen* gemeinsame Leitlinien für Gesundheitskontrollen an den Grenzen in Aussicht.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_459



CORONAVIRUS: VIDEO-GIPFEL DER EU-STAATS- UND REGIERUNGSCHEFS AM 10.03.2020

Am 10.03.2020 haben sich die Staats- und Regierungschefs der EU-27 Mitgliedstaaten per Videokonferenz zusammen mit EU-Ratspräsident *Charles Michel*, Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* und EZB-Präsidentin *Christine Lagarde* zum Thema COVID-19 (Coronavirus) ausgetauscht und vier Prioritäten festgelegt. Sie betonten die Notwendigkeit eines gemeinsamen europäischen Ansatzes und einer engen Koordinierung mit der Kommission. Gesundheitsminister und Innenminister sollten täglich konsultieren, um eine ordnungsgemäße Koordinierung sicherzustellen und europäische Leitlinien anzustreben.

Im Rahmen der Videokonferenz wurden folgende vier Prioritäten festgelegt:

- Begrenzung der Verbreitung des Virus

Die Mitgliedstaaten waren sich einig, dass die Gesundheit der Bürger oberste Priorität hat und dass die Maßnahmen auf wissenschaftlichen und medizinischen Ratschlägen beruhen sollten. Maßnahmen müssen verhältnismäßig sein, damit sie keine übermäßigen Folgen für die Gesellschaft insgesamt haben. Die Staats- und Regierungschefs waren sich ferner einig, dass sie in diesem Punkt alle relevanten Informationen über bestehende Koordinierungsmechanismen austauschen werden.

Der von der kroatischen Ratspräsidentschaft ausgelöste EU-Krisenreaktionsmechanismus unterstützt dabei schnelle und koordinierte politische Entscheidungen auf EU-Ebene. Das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten stellt den Mitgliedstaaten Leitlinien zur Verfügung.

- Bereitstellung von medizinischer Ausrüstung

Es wurde vereinbart, die Kommission mit der Analyse des Bedarfs zu beauftragen und Initiativen zur Verhinderung von Engpässen zu erarbeiten. Die Kommission teilte mit, dass sie ihr Engagement für die Industrie fortsetzen und gemeinsame öffentliche Aufträge verfolgen werde. Zudem beabsichtigt die Kommission, persönliche Schutzausrüstung über den Katastrophenschutzrahmen – RescEU – zu erwerben. Es müsse sichergestellt sein, dass der Binnenmarkt ordnungsgemäß funktioniert und ungerechtfertigte Hindernisse vermieden werden. Besondere Aufmerksamkeit müsse den Masken und Atemschutzmasken gewidmet werden.

- Unterstützung der Forschungsanstrengungen (Impfstoff)



Die Mitgliedstaaten betonten, wie wichtig es sei, die Forschungsanstrengungen zu verstärken. Die Kommission hat bislang Mittel in Höhe von 140 Mio. € mobilisiert und dafür 17 Projekte ausgewählt.

- Bekämpfung der sozioökonomischen Folgen

Die Union und ihre Mitgliedstaaten sind bereit, alle erforderlichen Instrumente zu nutzen. Das Augenmerk gilt dabei v. a. den Auswirkungen auf die Liquidität, der Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen und besonders betroffenen Sektoren sowie deren Mitarbeitern. Eine flexible Anwendung der EU-Vorschriften, insbesondere in Bezug auf staatliche Beihilfen sowie den Stabilitäts- und Wachstumspakt, sei erforderlich.

Tagungsseite mit den Schlussfolgerungen (in englischer Sprache):

https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2020/03/10/statement-by-the-president-of-the-european-council-following-the-videoconference-on-covid-19/?utm_source=dsms-au-to&utm_medium=email&utm_campaign=Statement+by+the+President+of+the+European+Council+following+the+videoconference+on+COVID+19

PLENARTAGUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS AM 10.03.2020 IN BRÜSSEL

Die ursprünglich für vier Tage anberaumte März-Plenarsitzung des Europäischen Parlaments (EP) in Straßburg fand infolge der aktuellen Entwicklung zum Thema COVID-19 (Coronavirus) nicht in Straßburg (Stichwort: erhöhte Reisetätigkeit), sondern sehr verkürzt – nämlich lediglich am 10.03.2020 – in Brüssel statt. Die Konferenz der Präsidenten hatte am Abend des 09.03.2020 zudem beschlossen, keine Abstimmungen abzuhalten. So fanden lediglich drei große Debatten zum Ausbruch des Coronavirus, zur Migrationssituation an der griechisch-türkischen Grenze sowie zur ausbleibenden Einigung beim Sondergipfel der 27 Staats- und Regierungschefs zum EU-Haushalt nach 2021 statt.

Des Weiteren informierte das EP darüber, dass es die nächsten zwei Wochen infolge der Ausbreitung des Coronavirus und der nicht absehbaren Auswirkungen auf den allgemeinen Parlamentsbetrieb komplett pausiert und die sich daran anschließende Plenartagung (ursprünglich war diese vom 30.03.2020 - 02.04.2020 für Straßburg geplant) zu einem „Miniplenum“ in Brüssel zusammengekürzt wird. Das Parlament soll dann lediglich am 01./02.04.2020 in der europäischen Hauptstadt tagen.

Die wichtigsten Inhalte des Plenartages im Überblick:

Coronavirus: Abgeordnete fordern Solidarität in der EU



Das Parlament erörterte mit der Kommission und dem kroatische Ratsvorsitz den COVID-19-Ausbruch und die betonte Notwendigkeit, die Ausbreitung des Virus in Europa zu verlangsamen. Die EU-Kommissarin für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit *Stella Kyriakides* erklärte, der Ausbruch von COVID-19 sei eine gesundheitliche Notlage, die sich stündlich ändere. Die Mitgliedstaaten müssen sich darauf konzentrieren, das Virus einzudämmen, um seine Ausbreitung zu verlangsamen, damit die Gesundheitssysteme es bewältigen können und die Auswirkungen auf Wirtschaft und soziales Leben so weit wie möglich begrenzt werden.

Viele Abgeordnete betonten, dass die EU sich solidarisch zeigen müsse und mehr Mittel für die Erforschung des Virus bereitgestellt werden müssten. Notwendige medizinische Hilfsmittel wie Testkits, Masken und Atemschutzgeräte sollten innerhalb der EU hergestellt und allen Mitgliedstaaten zum Kauf zur Verfügung gestellt werden. Einige Abgeordnete wiesen zudem darauf hin, dass eine gemeinsame europäische Risikobewertung erforderlich sei, um sicherzustellen, dass die gleichen Maßnahmen für Gebiete mit demselben Risikograd gelten würden. Weitere Abgeordnete sprachen auch die Notwendigkeit gemeinsamer Regeln für die Einreise in den Schengen-Raum an.

Griechisch-türkische Grenze: gegen türkischen Druck, für gemeinsame Asylregeln

In einer Debatte mit Kommissarin *Ylva Johansson* und dem kroatischen Ratsvorsitz kritisierte die Mehrheit der Redner den türkischen Präsidenten *Recep Tayyip Erdoğan*, dass er das Leid der Menschen für politische Zwecke instrumentalisieren.

Viele Abgeordnete betonten auch, dass sich die Flüchtlingskrise von 2015 nicht wiederholen sollte, und forderten die Überarbeitung der gemeinsamen EU-Asylvorschriften. Gleichzeitig stand die Forderung nach einer Revision des Abkommens mit der Türkei, das 2016 ausgearbeitet wurde, um den Zustrom von Migranten und Asylbewerbern im Gegenzug für finanzielle Hilfe der EU einzudämmen, im Mittelpunkt der Debatte. Die Abgeordneten zeigten sich zudem zutiefst besorgt über die sich verschlechternde humanitäre Lage sowohl an der Grenze zur Türkei als auch auf den griechischen Inseln, wo Tausende von Asylbewerbern festsitzen – viele von ihnen unbegleitete Minderjährige.

Die Notwendigkeit, die Genfer Konvention zu achten und Flüchtlingen Schutz zu bieten, wie auch die Vorwürfe über Polizeigewalt gegen Menschen, die versuchen, die Grenze zu überqueren und die Gefahr, dass Dschihadisten in das Gebiet der EU einreisen könnten, wurden in der Diskussion ebenfalls angesprochen.

EU-Haushalt nach 2021: Mit weniger Mitteln können EU-Ziele nicht erreicht werden

„Besser keine Einigung als eine schlechte Einigung“, betonten die Abgeordneten angesichts des jüngsten EU-Gipfels vom 20./21.02.2020, auf dem die Mitgliedstaaten noch immer keine Einigung über einen gemeinsamen Standpunkt zum nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR 2021 - 2027) erzielen konnten. Sie forderten die Kommission nachdrücklich auf, einen Notfallplan vorzulegen, um Begünstigte wie Städte, Regionen, Studenten,



Forscher sowie Unternehmen in ganz Europa zu schützen, da eine Verzögerung des nächsten langfristigen Haushalts kaum noch vermieden werden kann.

Nachdem der Präsident des Europäischen Rates *Charles Michel* das Scheitern des Haushaltsgipfels im Plenum zugegeben hatte, kritisierten die Abgeordneten dessen Diskussionsvorlage für die Mitgliedstaaten und erklärten, dass auf dieser Grundlage die EU „bedeutungslos“ werden würde. Die Vorlage sei „skandalös“, insbesondere angesichts der derzeitigen Krise an der griechischen Grenze und der COVID-19-Krise, da *Michel* u. a. Kürzungen bei Migrations- und Forschungsprogrammen vorgeschlagen hatte.

Ausblick: Die nächste Plenarwoche (im Format eines „Miniplenum“) findet voraussichtlich am 01./02.04.2020 in Brüssel statt.

Pressemitteilungen des EP:

<https://www.europarl.europa.eu/news/de>

EU-AFRIKA-STRATEGIE: KOMMISSION STELLT IHREN FAHRPLAN VOR

Die Kommission hat am 09.03.2020 ihren „Fahrplan für eine engere Zusammenarbeit mit Afrika“ vorgestellt, die in den kommenden Monaten gemeinsam vorangetrieben werden soll. In der Mitteilung wird eine Intensivierung der Zusammenarbeit in fünf Schlüsselbereichen vorgeschlagen: grüne Wende, digitaler Wandel, nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung, Frieden und Governance, Migration und Mobilität. Gestützt auf dieses Dokument will die EU Gespräche mit afrikanischen Partnern über eine neue gemeinsame Strategie führen, die auf dem 6. Gipfeltreffen zwischen der EU und der Afrikanischen Union im Oktober 2020 in Brüssel gebilligt werden soll.

In der Mitteilung wird vorgeschlagen, dass die EU mit Afrika partnerschaftlich bei folgenden Maßnahmen zusammenarbeitet:

1. Maximierung des Nutzens der grünen Wende bei gleichzeitiger Minimierung der Gefahren für die Umwelt im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris;
2. Beschleunigung des digitalen Wandels auf dem Kontinent;
3. deutliche Aufstockung ökologisch, sozial und finanziell nachhaltiger und klimaresilienter Investitionen; Förderung der Investitionsmöglichkeiten durch den verstärkten Einsatz von innovativen Finanzierungsmechanismen und die Stärkung der regionalen und kontinentalen Wirtschaftsintegration, insbesondere durch das afrikanische kontinentale Freihandelsabkommen;
4. Stärkung der Attraktivität für Investoren durch Unterstützung afrikanischer Staaten bei der Annahme von Strategien und Regulierungsreformen, die das Unternehmensumfeld und das Investitionsklima verbessern, u. a. durch die Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen;



5. rasche Verbesserung des Lernens, der Kenntnisse und Fähigkeiten, der Kapazitäten für Forschung und Innovation, insbesondere von Frauen und Jugendlichen, Schutz und Stärkung der sozialen Rechte und Unterbindung von Kinderarbeit;
6. Anpassung und Vertiefung der EU-Unterstützung für die afrikanischen Friedensbemühungen durch eine stärker strukturierte und strategische Form der Zusammenarbeit mit Schwerpunkt auf den besonders bedürftigen Regionen;
7. Einbeziehung der verantwortungsvollen Staatsführung, der Demokratie, der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der Gleichstellung der Geschlechter in die Maßnahmen und Zusammenarbeit.
8. Sicherstellung der Resilienz durch Verknüpfung von humanitären, entwicklungspolitischen, friedens- und sicherheitspolitischen Maßnahmen in allen Phasen des Konflikt- und Krisenzyklus
9. Gewährleistung einer ausgewogenen, kohärenten und umfassenden Partnerschaft für Mobilität und Migration;
10. Stärkung der regelbasierten internationalen Ordnung und des multilateralen Systems, wobei die Vereinten Nationen im Mittelpunkt stehen.

Zum Hintergrund:

- Am 27.02.2020 fand die 10. Sitzung der Kommission und der Kommission der Afrikanischen Union in Addis Abeba / Äthiopien statt, auf der die künftige Zusammenarbeit in den o. g. Bereichen erörtert wurde. Eine weitere wichtige Gelegenheit zur Konsultation der afrikanischen Partner wird das AU-EU-Ministertreffen der Außenminister beider Kontinente im Mai bieten.
- Den Vorschlägen liegen die Verpflichtungen zugrunde, die auf dem 5. Gipfeltreffen der Afrikanischen Union und der EU in Abidjan / Republik Côte d'Ivoire eingegangen wurden. Zu den seither erzielten Fortschritten gehört die Gründung der Allianz Afrika-Europa für nachhaltige Investitionen und Arbeitsplätze im Jahr 2018, von der eine Stärkung der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen durch nachhaltige Investitionen und die Schaffung von Arbeitsplätzen gefordert wird. Ein wichtiger Meilenstein war auch der Abschluss der Vereinbarung zwischen der AU und der EU über Frieden, Sicherheit und Staatsführung im Jahr 2018, mit der die Zusammenarbeit in diesen Bereichen vertieft wurde.

Fahrplan der Kommission für eine engere Zusammenarbeit mit Afrika (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/international-partnerships/priorities/eu-africa>

ÖSTLICHE PARTNERSCHAFT: KOMMISSION SCHLÄGT NEUE ZIELE VOR

Am 18.03.2020 hat der Europäische Auswärtige Dienst gemeinsam mit der Kommission die Ergebnisse der Konsultation über die bisherige und zukünftige Östliche Partnerschaft vorgestellt. Dies erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den östlichen Partnerländern auf Basis der Vereinbarungen des Gipfeltreffens vom



13.05.2019 zum 10-jährigen Bestehen der Östlichen Partnerschaft. Diese ist eine Zusammenarbeit der EU mit den östlichen Nachbarländern Armenien, Aserbaidschan, Belarus (Weißrussland), Georgien, Republik Moldau und Ukraine. Ziele sind die politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Beziehungen zu fördern und zu verstärken.

Zusammenfassend werden nun für das neue Partnerschaftsabkommen nach 2020 folgende fünf Themen für eine verstärkte gemeinsame Zusammenarbeit vorgeschlagen:

- gemeinsam für eine widerstandsfähige, nachhaltige und vernetzte Wirtschaft
- gemeinsam für transparente Institutionen, Rechtsstaatlichkeit und Sicherheit
- gemeinsam für Umwelt- und Klimaresilienz
- gemeinsam für eine tragfähige digitale Transformation
- gemeinsam für starke, faire und integrative Gesellschaften

Bis zum nächsten Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft, voraussichtlich im Juni 2020 in Brüssel, soll – insbesondere vom Rat – darauf aufbauend eine gemeinsame Erklärung erarbeitet werden.

Weiterführende Informationen (in englischer Sprache):

https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/76166/joint-communication-eastern-partnership-policy-beyond-2020-reinforcing-resilience-%E2%80%93-eastern_en
https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/IP_20_452

BREXIT: BARNIER LEGT ENTWURF FÜR ABKOMMEN MIT GROßBRITANNIEN VOR

Nach ersten schwierigen Verhandlungen mit Großbritannien über die Zeit nach dem Brexit hat EU-Unterhändler *Michel Barnier* einen eigenen Entwurf für ein Partnerschaftsabkommen erarbeitet. Das Papier sei dem Europäischen Parlament (EP) und den EU-Staaten zur Diskussion vorgelegt worden, schrieb *Barnier* am 13.03.2020 auf Twitter. Es werde nach dem Austausch auch veröffentlicht.

Barniers Vorschlag enthält weiter zentrale EU-Forderungen, die vom Vereinigten Königreich abgelehnt werden. So soll sichergestellt werden, dass das Land nicht weit von EU-Regeln für Staatsbeihilfen sowie Umwelt-, Arbeits- und Qualitätsstandards abweicht. Bei Streitigkeiten über die Auslegung des EU-Rechts müsste sich ein dafür vorgesehener Schiedsausschuss „an den Gerichtshof der Europäischen Union wenden“, der darüber entscheiden soll. Zudem soll das Abkommen garantieren, dass sich beide Seiten gemäß vereinbarter Fangquoten gegenseitig Zugang zu ihren Fischereigewässern ermöglichen.



Das EP begrüßte in der Zwischenzeit bereits *Barniers* Vorschlag. Die dafür zuständige Koordinierungsgruppe werde weiter eng mit ihm zusammenarbeiten, „um das bestmögliche Ergebnis für die EU-Bürger und die EU-Wirtschaft sicherzustellen“, erklärte deren Vorsitzender *David McAllister*.

Der britische Premierminister *Boris Johnson* will dagegen weiterhin ein einfaches Handelsabkommen ohne Angleichung an EU-Standards. Sollte dies nicht möglich sein, will er notfalls auch auf einen weitgehend ungehinderten Zugang zum EU-Markt verzichten.

Zum Hintergrund:

Das Vereinigte Königreich war am 31.01.2020 aus der EU ausgetreten. In einer Übergangsphase bis Jahresende bleibt das Land noch im EU-Binnenmarkt und der Zollunion.

In dieser Zeit wollen beide Seiten Vereinbarungen zu ihren künftigen Beziehungen treffen und insbesondere ein Handelsabkommen abschließen.

Twitter-Nachricht von *Michel Barnier* zu seinem Entwurf für ein Partnerschaftsabkommen:

<https://twitter.com/MichelBarnier/status/1238367208407011335>



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION

COVID-19

CORONAVIRUS I: KOMMISSION VERÖFFENTLICHT RICHTLINIEN FÜR GRENZKONTROLLEN – SCHWERPUNKTE AUS DEM BEREICH DES STMI

Am 16.03.2020 hat die Kommission - in Zusammenhang mit von vielen Mitgliedstaaten zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) kurzfristig eingeführten Binnengrenzkontrollen - Richtlinien für Grenzkontrollen veröffentlicht. Die Richtlinien wurden am 17.03.2020 von den Staats- und Regierungschefs gebilligt. Neben Maßnahmen für den Waren- und Dienstleistungssektor sowie für den Güterverkehr (siehe hierzu Beitrag des StMB in diesem EB), enthalten die Richtlinien Empfehlungen zur Ausgestaltung der Kontrollen an den EU-Außen- sowie der Binnengrenzen.

Binnengrenzkontrollen

Die Kommission betont, dass in einer äußerst kritischen Situation ein Mitgliedstaat die Notwendigkeit sehen kann, als Reaktion auf das Risiko einer ansteckenden Krankheit wieder Grenzkontrollen einzuführen. Die Mitgliedstaaten müssen die Wiedereinführung von Grenzkontrollen gemäß dem Schengener Grenzkodex notifizieren. Solche Kontrollen sollten in einer verhältnismäßigen Weise und unter gebührender Berücksichtigung der Gesundheit der betroffenen Personen durchgeführt werden. Personen, die offensichtlich krank sind, sollte die Einreise nicht verweigert werden, doch sollten geeignete Maßnahmen getroffen werden.

Laut Kommissionsempfehlung erfordere die Durchführung von Gesundheitskontrollen bei allen Personen, die in das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten einreisen, nicht die formelle Einführung von Kontrollen an den Binnengrenzen.

Die Nichtdiskriminierung zwischen den eigenen Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten und den ansässigen EU-Bürgern solle gewährleistet sein. Ein Mitgliedstaat dürfe EU-Bürgern oder in seinem Hoheitsgebiet ansässigen Drittstaatsangehörigen die Einreise nicht verweigern und muss den Transit anderer EU-Bürger und Einwohner, die nach Hause zurückkehren, erleichtern. Die Mitgliedstaaten können jedoch geeignete Maßnahmen ergreifen, wie z. B. die Verpflichtung von Personen, die in ihr Hoheitsgebiet einreisen, sich bei der Rückkehr aus einem von Covid-19 betroffenen Gebiet der Selbstisolierung oder ähnlichen Maßnahmen zu unterziehen, sofern sie die gleichen Anforderungen an ihre eigenen Staatsangehörigen stellen.

Wenn Grenzkontrollen an den Binnengrenzen eingeführt werden, sollten sie so organisiert werden, dass das Entstehen großer Versammlungen (z. B. Warteschlangen) verhindert wird, die die Gefahr einer verstärkten Verbreitung des Virus bergen. Die Mitgliedstaaten sollten den Grenzübertritt von Grenzgängern, insbesondere, aber nicht nur, von Personen, die im Gesundheits- und Nahrungsmittelsektor arbeiten, und von anderen



wesentlichen Diensten (z. B. Kinderbetreuung, Altenpflege, wichtiges Personal für Versorgungseinrichtungen) erlauben und erleichtern, um eine kontinuierliche berufliche Tätigkeit zu gewährleisten. Die Mitgliedstaaten sollten die Durchführung von Gesundheitsuntersuchungen nur auf einer Seite der Grenze koordinieren, um Überschneidungen und Wartezeiten zu vermeiden.

Dabei sollten die Mitgliedstaaten, insbesondere die benachbarten Mitgliedstaaten, auf EU-Ebene eng zusammenarbeiten und sich abstimmen, um die Wirksamkeit und Verhältnismäßigkeit der getroffenen Maßnahmen zu gewährleisten

Kontrollen an den EU-Außengrenzen

Alle Personen, sowohl EU- als auch Nicht-EU-Bürger, die die Außengrenzen überschreiten, um in den Schengen-Raum einzureisen, werden an den Grenzübergängen systematisch kontrolliert. Die Grenzkontrollen können Gesundheitskontrollen umfassen.

Die Mitgliedstaaten haben die Möglichkeit, Drittstaatsangehörigen, die nicht in diesem Mitgliedstaat ansässig sind, die Einreise zu verweigern, wenn sie relevante Symptome aufweisen oder einem besonderen Infektionsrisiko ausgesetzt waren und als Bedrohung für die öffentliche Gesundheit betrachtet werden. Alternative Maßnahmen zur Einreiseverweigerung wie Isolierung oder Quarantäne können angewandt werden, wenn sie als wirksamer angesehen werden. Jede Entscheidung über eine Einreiseverweigerung muss verhältnismäßig und nichtdiskriminierend sein. Eine Maßnahme gilt als verhältnismäßig, wenn sie nach Konsultation der Gesundheitsbehörden getroffen wurde und von diesen als geeignet und notwendig erachtet wird, um das Ziel der öffentlichen Gesundheit zu erreichen.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_468

Richtlinien für das Grenzmanagement (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/20200316_covid-19-guidelines-for-border-management.pdf

CORONAVIRUS II: EINREISEBESCHRÄNKUNGEN FÜR DRITTSTAATSANGEHÖRIGE IN DIE EU

Am 16.03.2020 schlug die Kommission die Einführung temporärer Einreisebeschränkungen für Drittstaatsangehörige in die EU+ (die 27 Mitgliedstaaten sowie die vier assoziierten Staaten Island, Lichtenstein, Norwegen und die Schweiz) vor. Die Umsetzung des Vorschlags ist in nationaler Kompetenz. Der Vorschlag wurde am 17.03.2020 von den Staats- und Regierungschefs angenommen und noch am selben Abend in Deutschland umgesetzt.



Die Einreisebeschränkungen in die EU+ gelten für nicht-wesentliche Reisen von Drittstaatsangehörigen zunächst für 30 Tage. Ausgenommen sind Bürger aller EU+-Staaten sowie deren Familienangehörigen sowie Drittstaatsangehörige mit Daueraufenthaltsgenehmigungen, Langzeitvisa o. ä. Darüber hinaus sollen von den Beschränkungen folgende Gruppen ausgenommen werden:

- Gesundheitspersonal, Gesundheitsforscher sowie Altenpfleger
- Grenzschutzpersonal
- Personen, die Waren transportieren
- Diplomaten, Militärpersonal sowie in der humanitären Hilfe eingesetztes Personal
- Transitpassagiere
- Personen, die aus zwingenden familiären Gründen reisen
- Personen, die internationalen Schutz oder aus anderen humanitären Gründen Schutz suchen.

Das Vorgehen wird auch dem Vereinigten Königreich und Irland empfohlen.

Videobotschaft von Kommissionspräsidentin *von der Leyen*:

<https://twitter.com/vonderleyen/status/1239571494667259904>

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/mex_20_480

Einreisebeschränkungen für Drittstaatsangehörige (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/communication-travel-on-the-eu.pdf>

INNENPOLITIK

WESENTLICHE ERGEBNISSE DER TAGUNG DES RATES JUSTIZ UND INNERES AM 13.03.2020 IN BRÜSSEL

Am 13.03.2020 tagte der Innenministerrat unter kroatischem Vorsitz in Brüssel. Die letzte informelle Sitzung fand am 23./24.01.2020 (EB 02/20) statt, eine Sondersitzung auf Grund der Zuspitzung der Situation an der griechischen Grenze mit der Türkei fand zusätzlich am 04.03.2020 (EB 04/20) statt. Die ursprünglich zweitägig geplante Sitzung der Justiz- und Innenminister wurde zunächst auf einen Tag reduziert, da zu dem Zeitpunkt kaum Innenthemen auf der Tagesordnung standen. Auf Grund der Maßnahmen zur Verlangsamung der Ausbreitung von COVID-19 wurde in der Folge die Sitzung der Justizminister abgesagt, die Sitzung der Innenminister wurde aber auf Grund dringend zu behandelnden Themen abgehalten.

Bei der Tagung wurden folgende wesentliche Themen behandelt:

Strategische Leitlinien für den Bereich Justiz und Inneres



Die Innenminister stimmten über die Ausgestaltung der Strategischen Leitlinien für den Raum der Freiheit, der Sicherheit und Rechts (Art. 68 AEUV) ab. Die Diskussion bestätigte dabei die breite Unterstützung der Mitgliedstaaten, wobei zwei Delegationen nicht in der Lage waren, ihre endgültige Unterstützung zu geben. Der Entwurf der strategischen Leitlinien konzentriert sich darauf, wie die Arbeit, die Instrumente und die Strukturen im Bereich Justiz und Inneres organisiert werden sollen, um die gemeinsamen Ziele der EU auf der Grundlage der Strategischen Agenda 2019-2024, die im Juni 2019 von den Staats- und Regierungschefs der EU angenommen wurde, zu erreichen. Die Leitlinien werden nun den Staats- und Regierungschefs (ursprünglicher Zeitplan war, diese auf der Tagung am 26./27.03.2020 zu behandeln) vorgelegt.

Lage an den Außengrenzen der EU

Die Innenminister wurden von den betroffenen Mitgliedstaaten, der Kommission und den zuständigen EU-Agenturen über die jüngsten Entwicklungen an den Außengrenzen der EU zur Türkei informiert. Trotz des erhöhten Drucks seit dem 28.02.2020 sei die aktuelle Situation sowohl an den Land- als auch an den Seegrenzen stabil. Die Minister analysierten auch, wie die in der Erklärung der Innenminister vom 04.03.2020 erwähnten Maßnahmen umgesetzt werden:

- Die Mitgliedstaaten haben das von Frontex geforderte Personal und die Mittel für zwei schnelle Grenzoperationen an den Land- und Seegrenzen zwischen Griechenland und der Türkei zur Verfügung gestellt.
- Der Einsatz von 160 Asylexperten wird entsprechend den von Griechenland geäußerten Bedürfnissen beschleunigt.
- Die Mitglieds- und Teilnehmerstaaten haben mit mehr als 70.000 Gegenständen auf den von Griechenland über den EU-Katastrophenschutzmechanismus ausgelösten Aufruf geantwortet.

Weitere Maßnahmen werden derzeit umgesetzt, darunter die Unterstützung der freiwilligen Rückkehr, die von Frontex koordiniert wird, und die finanzielle Unterstützung von bis zu 700 Mio. € für Griechenland, von denen 350 Mio. € unmittelbar zur Unterstützung des Grenz- und Migrationsmanagements zur Verfügung stehen.

Die Frage der unbegleiteten Minderjährigen in Griechenland wurde ebenfalls während des Treffens angesprochen, nachdem eine Reihe von Mitgliedstaaten zugesagt hatten, einige dieser Minderjährigen umzusiedeln oder auf andere Weise zu unterstützen.

Unter Sonstiges gab die kroatische Ratspräsidentschaft zunächst einen Überblick zu den aktuellen Gesetzgebungsvorschlägen (darunter die Verordnung zur Verhinderung der Verbreitung terroristischer Inhalte im Internet, die Verordnung über das Visa-Informationssystem, die Vorschriften über die Zustellung von Dokumenten und die Beweisaufnahme sowie die Verordnung über die Abtretung von Forderungen).



Während des Mittagessens erörterten die Minister den Ausbruch des Coronavirus und setzten damit die von den Staats- und Regierungschefs der EU am 10.03.2020 festgelegten Prioritäten (siehe hierzu Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB) fort. Die Kommission präsentierte dabei einen Vorschlag für Richtlinien für Grenzkontrollen, um die Mitgliedstaaten zu unterstützen und die Verfahren zu koordinieren. Dies wurde von den meisten Mitgliedstaaten positiv aufgenommen (siehe hierzu weiteren Beitrag in diesem EB).

Die nächste reguläre Sitzung des Rates Justiz und Inneres soll am 04./05.06.2020 in Luxemburg stattfinden.

Wesentliche Ergebnisse der Ratstagung (in englischer Sprache):

<https://www.consilium.europa.eu/media/42944/st06582-en20.pdf>

Tagungsseite des Rates:

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/jha/2020/03/13/>

ASYL UND MIGRATION

FRONTEX VERÖFFENTLICHT MONATSBERICHT ZUR MIGRATIONSSITUATION IM FEBRUAR 2020

Am 16.03.2020 veröffentlichte die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) den Monatsbericht für Februar 2020 zur Migrationssituation in der EU.

Im Februar sank die Zahl der irregulären Grenzübertritte auf den Hauptmigrationsrouten gegenüber dem Vormonat um 42 % auf rund 6.200. Die Gesamtzahl der irregulären Grenzübertritte in den ersten beiden Monaten des Jahres erreichte 16.900, was einem Anstieg von 27 % gegenüber dem gleichen Zeitraum des Jahres 2019 entspricht.

Östliche Mittelmeerroute

Auf der östlichen Mittelmeerroute wurden im vergangenen Monat weiterhin die meisten irregulären Grenzübertritte nach Europa aufgedeckt, obwohl die Zahl der Migranten, die diesen Weg nach Europa einschlugen, von Januar an um 42 % auf etwa 2.500 sank. In den ersten beiden Monaten des Jahres 2020 wurden fast 7.000 irreguläre Grenzübertritte auf dieser Route entdeckt, das sind 16 % mehr als vor einem Jahr. Die Zahl vom Februar spiegelt laut Frontex nicht die gestiegene Zahl der Migranten wider, die seit dem 01.03.2020 versucht haben, nach Griechenland einzureisen.

Afghanen standen an erster Stelle der auf dieser Route entdeckten Nationalitäten und machten mehr als ein Drittel aller Aufgriffe aus, gefolgt von syrischen und türkischen Staatsangehörigen.

Zentrale Mittelmeerroute



Die Zahl der irregulären Migranten, die das zentrale Mittelmeer überqueren, ist im Februar um fast drei-Viertel im Vergleich zum Vormonat auf etwas mehr als 450 gesunken. Aufgrund einer höheren Zahl von Aufgriffen im Januar belief sich die Gesamtzahl in den ersten beiden Monaten auf 2.200. Die Hauptnationalitäten auf dieser Route waren Staatsangehörige von Bangladesch, Algerien und der Elfenbeinküste.

Westliche Mittelmeerroute

Die Zahl der Migranten, die im Februar über die Route des westlichen Mittelmeers nach Europa kamen, blieb mit fast 1.200 im Vergleich zum Vormonat weitgehend unverändert. In den ersten beiden Monaten lag die Gesamtzahl bei etwas über 2.300, weniger als die Hälfte der Vorjahreszahl. Fast die Hälfte der im Januar und Februar auf dieser Route entdeckten Migranten waren Algerier.

Westbalkanroute

Im Februar wurden auf dieser Route mehr als 1.250 irreguläre Grenzübertritte festgestellt, weniger als die Hälfte im Vergleich zum Vormonat. In den ersten beiden Monaten verdoppelte sich die Zahl der irregulären Grenzübertritte jedoch gegenüber dem Vorjahreszeitraum auf fast 3.800. Die meisten der auf dieser Route entdeckten Migranten stammten aus Syrien und Afghanistan.

Pressemitteilung von Frontex (in englischer Sprache):

<https://frontex.europa.eu/media-centre/news-release/migratory-situation-in-february-detections-down-from-previous-month-7uHigt>



STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR

COVID-19

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT RICHTLINIEN FÜR GRENZKONTROLLEN: SCHWERPUNKTE AUS DEM BEREICH DES STMB

Am 16.03.2020 hat die Kommission zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) Richtlinien für Grenzkontrollen veröffentlicht (siehe weiteren Beitrag des StMI in diesem EB). Schwerpunkte aus dem Bereich des StMB betreffen insbesondere Maßnahmen zur Gewährleistung des Waren- und Dienstleistungsverkehrs.

Nach Ansicht der Kommission müssen Transporte für die Grundversorgung Vorrang im Verkehrssystem haben („grüne Fahrspuren“). Kontrollmaßnahmen dürfen den Warenfluss, insbesondere die Versorgung mit Lebensmitteln und Medikamenten, nicht gefährden. Staatliche Beschränkungen des Güter- und Personenverkehrs aus Gründen der öffentlichen Gesundheit sollen transparent (öffentliche Dokumente), hinreichend begründet (gemäß den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation, WHO), verhältnismäßig und relevant (an den jeweiligen Verkehrsträger angepasst) sowie nicht-diskriminierend sein. Alle Maßnahmen müssen der Kommission und allen anderen Mitgliedstaaten rechtzeitig vor ihrer Umsetzung angezeigt werden.

Hinsichtlich des Gütertransports betont die Kommission in ihren Richtlinien, dass die Mitgliedstaaten den freien Warenverkehr und die Lieferketten für lebensnotwendige Produkte gewährleisten müssen. Hierfür kommen prioritäre Fahrspuren und die Aufhebung bestehender Wochenendfahrverbote in Betracht. Es sollten keine zusätzlichen Zertifikate für Waren, die legal im Binnenmarkt zirkulieren, verlangt werden. Lkw-Fahrer sollten sich bei der Lieferung lebenswichtiger Güter frei über die Binnengrenzen bewegen können. Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten dazu auf, die Versorgung für den täglichen Bedarf sicherzustellen, um sog. „Hamsterkäufe“ zu vermeiden. Ferner sollen Transporthubs (Häfen, Flughäfen und Logistikzentren) bei Bedarf gestärkt werden.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_468

Richtlinien für das Grenzmanagement (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/20200316_covid-19-guidelines-for-border-management.pdf



WESENTLICHE ERGEBNISSE DER INFORMELLEN VIDEOKONFERENZ DER VERKEHRSMINISTER AM 18.03.2020

Die EU-Verkehrsminister hielten am 18.03.2020 eine Videokonferenz ab, um die Auswirkungen der Maßnahmen zur Eindämmung des Ausbruchs von COVID-19 auf den Verkehrssektor zu bewerten und zu erörtern. Es wurde darüber diskutiert, wie die wirtschaftliche Kontinuität, der reibungslose Fluss wichtiger Güter – einschließlich Lebensmittel und Medikamente – sowie die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten im Verkehrssektor und ihre Freizügigkeit über die Grenzen hinweg am besten gewährleistet werden können.

Die Kommission schilderte die Maßnahmen, mit denen sie das ordnungsgemäße Funktionieren des Binnenmarktes aufrechterhalten will. Dazu gehören die Freizügigkeit der Arbeitnehmer im Verkehrssektor, „grüne Korridore“ – vorrangige Fahrspuren für den Güterverkehr (siehe hierzu weiteren Beitrag in diesem EB), Flexibilität bei den Regeln für Lenk- und Ruhezeiten und die Vorab-Notifizierung von Maßnahmen an die Kommission. Die Kommission hat sich verpflichtet, bei der Lockerung der einschlägigen Vorschriften alle erforderliche Flexibilität zu zeigen (z. B. werde kein CEF-Empfänger wegen krisenbedingter Verzögerungen bestraft), und hat die Mitgliedstaaten aufgefordert, das Gleiche zu tun, um die Belastung des Sektors zu verringern und es ihm gleichzeitig zu ermöglichen, sich auf seine Kernaufgaben zu konzentrieren, nämlich die Versorgung der Öffentlichkeit mit dem wesentlichen Güterverkehr. Die Kommission betonte aber auch, dass jeder Mitgliedstaat, der Beschränkungen für den Transport von Gütern, Transportarbeitern und Passagieren auferlegt, dies nur aus Gründen der öffentlichen Gesundheit tun sollte. Jegliche Beschränkungen sollten auch die Besonderheiten des jeweiligen Verkehrsträgers berücksichtigen.

Die EU-Verkehrsminister und die Kommission vereinbarten, eng zusammenzuarbeiten, um Verkehrsunterbrechungen, insbesondere bei lebenswichtigen Gütern, auf ein Minimum zu reduzieren. Es sei unbedingt notwendig, die Wirtschaft in Gang zu halten, und dafür sei der Verkehrssektor der Schlüssel. Die kroatische Ratspräsidentschaft betonte auch, wie wichtig es sei, Lösungen für die finanziellen Verpflichtungen der Transport- und Tourismusunternehmen zu finden.

Es wurde vereinbart, dass die Mitgliedstaaten nationale Kontaktstellen für eine verstärkte Koordinierung benennen sollen.

Gemeinsame Pressemitteilung des Rats und der Kommission (in englischer Sprache):

<https://eu2020.hr/Home/OneNews?id=219>

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT AUSLEGUNGSLEITLINIEN FÜR EU-FAHRGASTRECHTE

Die Kommission veröffentlichte am 18.03.2020 Auslegungsleitlinien zu den EU-Verordnungen über Fahrgastrechte vor dem Hintergrund der sich entwickelnden Situation mit COVID-19. Diese sollen sicherstellen,



dass die Rechte der Reisenden in der gesamten EU einheitlich angewendet werden. Die Leitlinien umfassen die Rechte der Passagiere bei Flug-, Bahn-, Schiffs- und Busreisen, im See- und Binnenschiffsverkehr sowie die entsprechenden Pflichten der Beförderer. Es werden dabei erfasst:

- die Verordnung (EG) Nr. 261/2004 über eine gemeinsame Regelung für Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Fluggäste im Falle der Nichtbeförderung und bei Annullierung oder großer Verspätung von Flügen,
- die Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr,
- die Verordnung (EU) Nr. 1177/2010 über die Fahrgastrechte im See- und Binnenschiffsverkehr und
- die Verordnung (EU) Nr. 181/2011 über die Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr.

Die Leitlinien gelten nicht für die Richtlinie (EU) 2015/2302 über Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen.

Zunächst werden Leitlinien für alle Verkehrsträger aufgestellt, die dann für die einzelnen Verordnungen näher ausgefüllt werden:

- Recht auf Wahl zwischen Erstattung und anderweitiger Beförderung – es wird darauf hingewiesen, dass der „frühestmögliche Zeitpunkt“ für eine anderweitige Beförderung sich erheblich verzögern könnte bzw. mit Unsicherheiten behaftet sein kann, so dass Fahrgäste die anderweitige Beförderung „nach Wunsch des Passagiers“ präferieren könnten.
- Situationen, in denen Passagiere nicht reisen können oder die Reise annullieren möchten – es wird hingewiesen, dass zwischen der Annullierung durch den Reisenden und Annullierung durch den Beförderer zu unterscheiden sei. Bei einer Annullierung durch den Beförderer können zwar Gutscheine angeboten werden, ein solches Angebot könne jedoch das Recht des Reisenden, sich für die Erstattung zu entscheiden, nicht beeinträchtigen.
- Spezifische nationale Vorschriften im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 – es wird darauf hingewiesen, dass nationale Vorschriften, die Beförderungsunternehmen verpflichten, Passagieren den Preis des Flug- oder Fahrscheins zu erstatten oder ihnen Gutscheine auszustellen, nicht in den Anwendungsbereich der oben genannten Verordnungen fallen und daher unberücksichtigt bleiben.

Bei den einzelnen Verkehrsträgern werden unter anderem folgende Leitlinien aufgestellt:

- Bei der Fluggastrechte-Verordnung weist die Kommission hin, dass Maßnahmen, die Behörden zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie ergreifen, „außergewöhnliche Umstände“ sind, die von den Beförderern tatsächlich nicht zu beherrschen sind, so dass ein Anspruch auf Entschädigung/Ausgleichsleistungen nicht besteht.



- Ebenso haben Fahrgäste im See- und Binnenschiffverkehr keinen Anspruch auf Entschädigung, wenn Behörden bestimmte Verkehrsdienste entweder von Rechts wegen verbieten oder den Personenverkehr in einer Weise untersagen, die de facto die Durchführung des betreffenden Verkehrsdienstes ausschließt. Diese Bedingung kann auch erfüllt sein, wenn die Annullierung des Verkehrsdienstes unter Umständen erfolgt, unter denen der entsprechende Personenverkehr nicht vollständig verboten ist, sondern auf Personen beschränkt ist, für die Ausnahmeregelungen gelten.
- Im Eisenbahn- und Busverkehr haben außergewöhnliche Umstände, soweit solche vorliegen, keinen Einfluss auf den Entschädigungsanspruch bei Verspätungen/Annullierungen.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_20_485

Leitlinien der Kommission:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:C:2020:089I:FULL&from=DE>

BAUEN UND WOHNEN

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT NEUEN AKTIONSPLAN ZUR KREISLAUFWIRTSCHAFT – SCHWERPUNKTE AUS DEM BEREICH DES STMB

Am 11.03.2020 hat die Kommission einen neuen Aktionsplan zur Kreislaufwirtschaft veröffentlicht (siehe weiteren Beitrag des StMUV in diesem EB). Die Kommission möchte hiermit den Wechsel hin zu einem stärker ressourcenschonenden Wirtschaftssystem bis 2050 unterstützen. Die Betrachtung der gesamten Wertschöpfungskette umfasst auch die Bereiche Wohnen, Bau und Verkehr. Laut Aktionsplan ist die Bauwirtschaft für mehr als 35 % der gesamten Abfälle und 5 - 10 % der CO₂-Emissionen in der EU verantwortlich.

Im Jahr 2021 soll eine Strategie für nachhaltiges Bauen vorgelegt werden, die den gesamten Prozess von der Planung über den Bau bis hin zum Abriss umfasst. Konkrete Maßnahmen beinhalten u. a. die Überarbeitung der EU-Bauproduktenverordnung (einschließlich möglicher Anforderungen für das Recycling), die Entwicklung digitaler Logbücher für Gebäude, der Einbezug einer Lebenszyklusbetrachtung bei der öffentlichen Auftragsvergabe und bei nachhaltigen Finanzierungsinstrumenten, eine Überarbeitung der Materialrückgewinnungsziele bei Bauabfällen sowie die Reduzierung der Bodenversiegelung. Zudem soll eine umfassende Kampagne zur Renovierung öffentlicher und privater Gebäude mit einem besonderen Fokus auf Sozialwohnungen, Schulen und Krankenhäusern gestartet werden. Weitere Initiativen sind für 2022 zur Verringerung des Flächenverbrauchs, zur Förderung von Flächenrecycling und Altlastensanierung geplant.

Daneben möchte die Kommission im Bereich Verkehr bis Oktober 2020 einen legislativen Vorschlag für eine nachhaltige Wertschöpfungskette für Batterien für die Elektromobilität vorlegen. Dieser könnte verschiedene



Nachhaltigkeitskriterien für die Herstellung und das Recycling von Batterien umfassen. Ferner stellt der Aktionsplan eine mögliche Überprüfung der EU-Mobilitätspakete in Aussicht.

Aktionsplan der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/environment/circular-economy/pdf/new_circular_economy_action_plan.pdf

Fragen und Antworten:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_20_419

Factsheet zum Aktionsplan:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/fs_20_437

KOMMISSION VEREINBART NUTZUNG VON DATEN ZUR PRIVATEN BEHERBERGUNG VON REISENDEN

Am 05.03.2020 hat die Kommission eine Vereinbarung mit Plattformen der kollaborativen Wirtschaft – Airbnb, Booking, Expedia Group und Tripadvisor – über die gemeinsame Nutzung von Daten getroffen (siehe weiteren Beitrag des StMD in diesem EB). Damit soll das statistische Amt der EU (Eurostat) Daten zu Unterkünften für Kurzaufenthalte und Statistiken über Beherbergungsbetriebe für die EU veröffentlichen können. Durch die Datenbasis soll ein besseres Verständnis zur kollaborativen Wirtschaft bei lokalen Behörden geschaffen werden. Zeitgleich hatten 22 Städte, darunter auch München, die Kommission in einem Brief zu mehr Auflagen für diese Plattformen aufgefordert. Hierin wurde auf die negativen Folgen der Kurzzeitvermietung auf den Immobilienmarkt hingewiesen und der Wunsch nach einem einheitlichen europäischen Rechtsrahmen geäußert. Die ersten Statistiken werden von Eurostat voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2020 veröffentlicht.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_194

Hintergrundinformationen zur kollaborativen Wirtschaft (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/growth/single-market/services/collaborative-economy_en

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT HANDBUCH FÜR STRATEGIEN NACHHALTIGER STADTENTWICKLUNG

Am 06.02.2020 hat die Kommission ein Handbuch für Strategien nachhaltiger Stadtentwicklung veröffentlicht, das auch beim CITIES Forum am 30./31.01.2020 in Porto vorgestellt wurde (EB 04/20). Ziel ist es, die methodischen Ansätze nachhaltiger Stadtentwicklung für die Zeit nach 2020 fortzuentwickeln. Hierfür wurden Vorzeigebispiele gesammelt, die auf unterschiedliche Verwaltungsstrukturen übertragen werden können. Das Handbuch ist in sechs Kapiteln (strategische Dimension, territorialer Fokus, Verwaltung, sektorübergreifende Integration, Finanzierung und Monitoring) unterteilt. Bezugspunkt ist die EU-Förderung für die nachhaltige Stadtentwicklung, welche vom Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) im aktuellen und



künftigen Förderzeitraum geleistet wird. Die Grundprinzipien liegen auch der Überarbeitung der neuen Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt zu Grunde, die unter der deutschen EU-Ratspräsidentschaft in der zweiten Jahreshälfte 2020 unterzeichnet werden soll.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/regional_policy/en/conferences/cities_forum_pt/

Handbuch für Strategien nachhaltiger Stadtentwicklung (in englischer Sprache):

https://publications.jrc.ec.europa.eu/repository/bitstream/JRC118841/handbook_of_sustainable_urban_development_strategies_pdf_2.pdf

EURH VERÖFFENTLICHT SONDERBERICHT ZUR NACHHALTIGEN URBANEN MOBILITÄT IN DER EU

Am 03.03.2020 hat der Europäische Rechnungshof (EuRH) einen Sonderbericht zur nachhaltigen urbanen Mobilität in der EU veröffentlicht. Der Bericht untersucht den Beitrag der EU zur wettbewerbsfähigen und ressourceneffizienten Mobilität in der Stadt. Dabei wurden die Verfügbarkeit und der Inhalt von Plänen für eine nachhaltige urbane Mobilität von acht europäischen Städten (Deutschland mit Leipzig) bewertet. Die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) haben im Zeitraum 2014 - 2020 rund 16,3 Mrd. € für die urbane Mobilität bereitgestellt, wobei der EuRH in seinem Bericht bemängelt, dass die Finanzierung nicht an die Bedingung des Vorliegens eines Plans für nachhaltige urbane Mobilität geknüpft sei. Trotz des Ausbaus des öffentlichen Personennahverkehrs in den Städten sei die Pkw-Nutzung nicht signifikant zurückgegangen, was zur Überschreitung der Emissionsgrenzwerte in den Städten führte. Als Hauptursache wurde festgestellt, dass Projekte oftmals verzögert fertiggestellt werden, Fahrgastprognosen nicht eingehalten werden oder eine kohärente Strategie fehle. Ferner kritisiert der Bericht, dass die Mitgliedstaaten die Leitlinien und Strategien der Kommission nicht immer befolgen würden.

Sonderbericht des EuRH:

https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR20_06/SR_Sustainable_Urban_Mobility_DE.pdf

VERKEHRSPOLITIK

INFORMELLER VERKEHRSRAT VERABSCHIEDET ERKLÄRUNG ZUR ZUKUNFT DES SEEVERKEHRS

Am 10./11.03.2020 fand ein informeller Verkehrsrat zur Zukunft des Seeverkehrs in Opatija (Kroatien) statt. Die Minister verabschiedeten die gemeinsame „Erklärung von Opatija“, die die Grundlage für künftige Ratsschlussfolgerungen bilden soll. Hauptziel ist es, den europäischen Seeverkehr sowie die Binnenschifffahrt CO₂-neutral und emissionsfrei zu machen. Die Erklärung begrüßt Investitionen im Rahmen des „Grünen Deals“ der Kommission in die Entwicklung von emissionsfreien Schiffen und von alternativen Kraftstoffen. Darüber hinaus soll die Digitalisierung des Sektors vorangetrieben werden. Neben der Automatisierung der Schifffahrt



und der Implementierung digitaler Binnennavigationssysteme verspricht die Erklärung vor allem die Digitalisierung von Verwaltungsabläufen und Zertifizierungen. In diesem Zusammenhang spielt auch die Ausbildung des Personals zur See im Umgang mit digitalen Systemen eine wichtige Rolle. Der nächste formelle Verkehrsrat findet voraussichtlich am 04.06.2020 in Luxemburg statt.

Pressemitteilung der kroatischen EU-Ratspräsidentschaft (in englischer Sprache):

<https://eu2020.hr/Events/Event?id=156>

Erklärung von Opatija (in englischer Sprache):

<https://eu2020.hr/Home/DocumentDownload/206>

SCHIENENVERKEHR

KOMMISSION SCHLÄGT 2021 ALS EUROPÄISCHES JAHR DER SCHIENE VOR

Am 04.03.2020 hat die Kommission vorgeschlagen, 2021 zum Europäischen Jahr der Schiene zu erklären. Im Sinne des „Green Deals“ soll die Initiative die Verlagerung von Verkehrsströmen auf den nachhaltigen Verkehrsträger Schiene fördern (EB 22/19). Gleichzeitig möchte die Kommission die Verwirklichung des einheitlichen europäischen Eisenbahnraums in der EU vorantreiben. Mit Hilfe von Informationsveranstaltungen soll im Jahr 2021 die Schiene als ein nachhaltiger, innovativer und sicherer Verkehrsträger beworben werden. Hierfür sollen rund 8 Mio. € zur Verfügung gestellt werden. In das Jahr 2021 fallen u. a. auch der 20. Jahrestag seit Verabschiedung des ersten Eisenbahnpakets, 40 Jahre TGV und 30 Jahre ICE. Der Vorschlag der Kommission muss noch vom Europäischen Parlament und Rat angenommen werden.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_364

Vorschlag der Kommission (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/transport/sites/transport/files/legislation/com20200078.pdf>

Informationsblatt zum Europäischen Jahr der Schiene 2021:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/FS_20_363

GÜTERVERKEHR

MÜNDLICHE VERHANDLUNG VOR DEM EUGH ÜBER DIE BERECHNUNG DER DEUTSCHEN LKW-MAUT

Am 04.03.2020 fand die mündliche Verhandlung vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) in der Rechtssache C-321/19 zu der nach dem Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG) berechneten Maut für Kraftfahrzeuge mit über 7,5 t Gesamtgewicht statt.



Hintergrund war eine Vorlage des Oberverwaltungsgerichtes (OVG) Münster für ein Vorabentscheidungsverfahren im Sinne von Art. 267 AEUV. In der Hauptsache geht es um das Berufungsverfahren der Betreiber einer polnischen Spedition, die die Rückzahlung von in den Jahren 2010/2011 gezahlten Autobahnmautgebühren verlangen. Hierfür machen sie u. a. geltend, dass die seit Juli 2011 unmittelbar im BFStrMG geregelten Mautsätze wegen Verstößen gegen unionsrechtliche Vorgaben fehlerhaft seien.

Konkret geht es um Art. 7 und 7a der Richtlinie 1999/62/EG (Wegekostenrichtlinie), die die Bedingungen für die Erhebung einer Maut durch die Mitgliedstaaten festlegen. Der EuGH hatte im Verfahren C-157/02 verneint, dass diese in ihrer Ursprungsfassung bei nicht ordnungsgemäßer Umsetzung Direktwirkung entfalten, nachdem diese dafür nicht hinreichend bestimmt genug seien. Das OVG hat demgegenüber in der Vorlage den Standpunkt vertreten, dass durch die Änderungsrichtlinie 2006/38/EG die Bestimmungen hinreichend konkretisiert wurden, so dass die Betreiber der Spedition sich nunmehr direkt auf die Richtlinie berufen können. Auf Basis dieser Auffassung – über die der EuGH nun entscheiden muss – fragte das OVG zudem, ob eine Abdeckung der Kosten der Verkehrspolizei durch die Mautgebühr zulässig sei und ob bei geringfügigen Überschreitungen das für die Frage unterstellte direktwirkende Kostenüberschreitungsverbot aus Art. 7 Abs. 9 Wegekostenrichtlinie so zu verstehen sei, dass eine gewisse Toleranz bestehe.

Der Prozess ist ein sogenanntes Musterverfahren nach § 93a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), die Entscheidung des EuGHs wird – über die gewöhnliche Wirkung der Entscheidung über Unionsrechtlichkeit von nationalem Recht hinaus – demnach unmittelbar Auswirkungen auf eine Reihe an anderen Leistungsklagen haben können. Die Schlussanträge werden voraussichtlich für Mitte des Jahres erwartet, so dass eine Entscheidung noch vor Jahresende getroffen werden könnte.

Vorlagebeschluss des OVG Münster vom 18.04.2019:

<http://curia.europa.eu/juris/showPdf.jsf?text=&docid=219963&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=551363>

Vorabentscheidungsersuch des OVG Münster beim EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=215645&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1>

Wegekostenrichtlinie 1999/62/EG:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:31999L0062&from=DE>

Änderungsrichtlinie 2006/38/EG:

<https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:157:0008:0023:DE:PDF>



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT AKTIONSPLAN ZUR KREISLAUFWIRTSCHAFT: RECHT AUF REPARATUR

Die EU-Kommission legte am 11.03.2020 einen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft vor (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB). Darin ist vorgesehen, den Verbrauchern bis 2021 ein „Recht auf Reparatur“ zu geben, einschließlich eines Rechts zur Aktualisierung veralteter Software. Im Aktionsplan wird ausgeführt, dass die Kommission auf ein neues „Recht auf Reparatur“ hinarbeiten sowie neue horizontale materielle Rechte für Verbraucher prüfen werde, beispielsweise in Bezug auf die Verfügbarkeit von Ersatzteilen oder die Aktualisierung von Software. Auch werde die Kommission mit Blick auf die Rolle, die Garantien spielen könnten, eine Änderung der Warenkauf-Richtlinie (Richtlinie 2019/771) prüfen.

Pressemitteilung zum Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_420

Link zum Aktionsplan (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/environment/circular-economy/pdf/new_circular_economy_action_plan.pdf

KOMMISSION LEGT STRATEGIE FÜR DIE GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER 2020 - 2025 VOR: SCHWERPUNKT AUS DEM BEREICH DES STMJ

Am 05.03.2020 legte die Kommission ihre „Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020 - 2025“ vor. In der Form einer Mitteilung beschreibt die Kommission darin ihre politischen Ziele und die aus ihrer Sicht wichtigsten Maßnahmen auf dem Gebiet der Gleichstellung der Geschlechter für den Zeitraum 2020 - 2025 (siehe hierzu Beitrag des StMAS in diesem EB). Für den Bereich des StMJ ist insbesondere die Ankündigung der Kommission von Bedeutung, stärker gegen geschlechtsspezifische Gewalt vorgehen zu wollen. Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Übereinkommen von Istanbul) gilt als Maßstab für internationale Standards in diesem Bereich. Sollte der Beitritt der EU zum Übereinkommen von Istanbul weiterhin blockiert werden, beabsichtige die Kommission, im Jahr 2021 Maßnahmen vorzuschlagen, mit denen die gleichen Ziele wie mit dem Übereinkommen von Istanbul erreicht werden sollen. Insbesondere plane sie, die Straftatbestände, in denen eine Harmonisierung in ganz Europa möglich ist (vgl. Art. 83 Abs. 1 AEUV), auf bestimmte Formen der Gewalt gegen Frauen auszudehnen, einschließlich sexueller Belästigung, Missbrauch von Frauen und Genitalverstümmelung bei Frauen.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_358



Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025:

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/aid_development_cooperation_fundamental_rights/gender-equality-strategy-2020-2025_de.pdf

ERNENNUNG EINES NEUEN GENERALANWALTS BEIM EUGH

Am 11.03.2020 stimmten die Vertreter der Mitgliedstaaten der Ernennung von *Jean Richard de la Tour* aus Frankreich zum Generalanwalt des EuGH zu. Er folgt auf den verstorbenen französische Generalanwalt *Yves Bot*. Die Amtszeit von *Richard de la Tour* wird am 23.03.2020 beginnen und am 06.10.2024 enden, zu dem Zeitpunkt, an dem das Mandat von *Yves Bot* abgelaufen wäre. Generalanwälte des EuGH haben die Aufgabe, nach der mündlichen Verhandlung öffentlich und in völliger Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einen Vorschlag für ein Urteil in der Form von begründeten Schlussanträgen zu stellen. Die Schlussanträge der Generalanwälte sind für den EuGH nicht bindend. Insgesamt wird der Gerichtshof von elf Generalanwälten unterstützt (Art. 252 AEUV i.V.m. Beschluss 2013/336/EU). Sie werden von den Regierungen der Mitgliedstaaten nach Anhörung eines Ausschusses, der die Aufgabe hat, eine Stellungnahme zur Eignung der vorgeschlagenen Bewerber für die Ausübung der fraglichen Ämter abzugeben, im gegenseitigen Einvernehmen ernannt.

Pressemitteilung des Rats:

https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/03/11/eu-court-of-justice-member-states-appoint-an-advocate-general/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=EU+Court+of+Justice:+member+states+appoint+an+advocate-general



STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

CORONAVIRUS: MAßNAHMEN DER EU IM BEREICH FORSCHUNG UND INNOVATION

Die weltweite Corona-Pandemie (Covid-19) hat auch die Europäische Union in eine tiefe Krise versetzt, die alle Politikbereiche berührt und das gesellschaftliche Leben umfassend beeinträchtigt. Die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten haben in einer Videokonferenz am 17.03.2020 fünf Prioritäten definiert, die jetzt zu Bewältigung der Krise im Mittelpunkt stehen müssen (siehe hierzu Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Die Förderung der Forschung ist dabei eine dieser Prioritäten, insbesondere im Hinblick auf die schnelle Entwicklung eines Impfstoffs gegen das Virus. In diesem Zusammenhang hat die Kommission deshalb eine europäische Beratergruppe aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eingerichtet und umfangreiche Mittel aus dem Programm Horizont 2020 für die Forschung an Covid-19 bereitgestellt.

Beratergruppe zu Covid-19

Am 17.03.2020 wurde ein neues Gremium aus Epidemiologen und Virologen ins Leben gerufen, welches die Kommission in medizinischen Fragen zur Lungenkrankheit Covid-19 beraten sowie wissenschaftlich fundierte, koordinierte Risikomanagementmaßnahmen ausarbeiten soll. Maximal zehn Experten sollen sich mindestens zweimal pro Woche per Videokonferenz mit der Kommission austauschen; dies soll insgesamt zu mehr Konsistenz und Koordination zwischen den EU-Mitgliedstaaten auf Basis der wissenschaftlichen Empfehlungen der Forscherinnen und Forscher führen.

Das Gremium soll insbesondere zu konkreten gemeinsamen Gegenmaßnahmen, zur Identifizierung und Beseitigung von Unstimmigkeiten oder Unzulänglichkeiten bei den getroffenen bzw. zu treffenden Maßnahmen, Priorisierung von Ressourcen, zu möglichen Unterstützungsmaßnahmen und zu Fragen des Klinikmanagements und der medizinischen Behandlung für die Kommission beratend tätig sein. In einer späteren Phase soll es auch die Erarbeitung von Empfehlungen für politische Maßnahmen zur Bewältigung und Abmilderung der langfristigen Folgen von Covid-19 umfassen.

Unter den derzeit sieben Mitgliedern des Gremiums befinden sich *Christian Drosten* (Leiter des Instituts für Virologie der Berliner Charité) und *Lothar H. Wieler* (Präsident des Robert-Koch-Instituts).

Bereitstellung von Mitteln für Forschung und Innovation unter Horizont 2020 (siehe hierzu Beiträge des StMGP und StMWi in diesem EB)

Die Kommission hat bereits im Februar angekündigt, zurückgehaltene Mittel in Höhe von 47,5 Mio. € aus dem Krisen-Budget von Horizont 2020 für die Forschung zum Corona-Virus freizugeben. Bis Ende Februar gingen im Zuge einer Ausschreibung 91 Anträge zu Förderungen ein, davon wurden 17 ausgewählt. Diese sollen nun



die Entwicklung von Impfstoffen, Behandlungsmethoden, Tests und medizinischen Systemen zur Eindämmung der Corona-Pandemie schnell voranbringen.

Am 03.03.2020 schrieb die Innovative Medicines Initiative (IMI) eine öffentlich-private Partnerschaft zwischen der EU und der Pharmaindustrie, einen „fast track call for research proposals“ ebenfalls im Bereich der Corona-Forschung aus. Aus Horizont 2020 werden hierfür 45 Mio. € zur Verfügung gestellt (Deadline: 31.03.2020).

Am 16.03.2020 verkündete die Kommission, dem Tübinger Unternehmen CureVac Unterstützung von bis zu 80 Mio. € in ihren Bemühungen, einen Impfstoff gegen Covid-19 zu entwickeln, anzubieten. Die Gelder sollen von der Europäischen Investment Bank in Form eines verbürgten Darlehens im Rahmen der unter Horizont 2020 vorgesehenen Finanzierungsfazilität InnovFin bereitgestellt werden.

Pressemitteilung der Kommission zum Expertengremium:

https://ec.europa.eu/germany/news/20200318-expertengremium-covid_de

Entscheidung der Kommission zur Einsetzung des Expertengremiums (Volltext):

<https://ec.europa.eu/transparency/regexpert/index.cfm?do=groupDetail.groupDetailDoc&id=39740&no=1>

Information der Kommission zu den F&I-Fördermaßnahmen (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/live-work-travel-eu/health/coronavirus-response/medical_en#research-and-innovation

Meldung der IMI zur Ausschreibung (in englischer Sprache):

<https://www.imi.europa.eu/news-events/press-releases/imi-launches-eur-45m-call-proposals-coronavirus>

Faktenblatt zur EU-geförderten Forschungsmaßnahmen zum Corona-Virus (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/research_and_innovation/research_by_area/documents/ec_rtd_coronavirus-factsheet.pdf



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT

EU-HAUSHALT

EU-HAUSHALT AB 2021: BERICHTERSTATTER DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS FORDERN NOTFALLPLAN

Am 17.03.2020 legten die Berichterstatter des Haushaltsausschusses im Europäischen Parlament (BUDG) *Jan Olbrycht* (EVP, POL) und *Margarida Marques* (S&D, PT) einen Entwurf vor, in dem sie einen Notfallplan für den nächsten Mehrjährigen EU-Finanzrahmen 2021-2027 (MFR) fordern. Der BUDG hofft, diesen Initiativbericht am 02.04.2020 zu verabschieden, wenn der Zeitplan nicht durch die Coronavirus-Pandemie gestört werde. Hintergrund der Forderung sind die bislang ergebnislosen Verhandlungen der Mitgliedstaaten. Zuletzt hatten die EU-Staats- und Regierungschefs hierzu am 20./21.02.2020 auf einem Sondergipfel debattiert (EB 04/20).

Der BUDG-Berichtsentwurf enthält Empfehlungen an die Kommission für ein „Sicherheitsnetz“, um die Begünstigten von EU-Förderprogrammen zu schützen. Er fordert die Kommission auf, bis zum 15.06.2020 einen Notfallplan vorzulegen, der zwei Aspekte gewährleisten sollte: Das Haushaltsverfahren für 2021 beginnt mit allen notwendigen Informationen über den Notfallplan, und die Mitgesetzgeber können die relevanten Gesetzgebungsvorschläge vor dem Vermittlungsverfahren über den Haushaltsplan für 2021 verabschieden.

Inhaltlich geht es den Berichterstattern v. a. um die Verlängerung der Haushaltsobergrenzen des Jahres 2020. Die für die Umsetzung des Notfallplans erforderlichen Maßnahmen sollen nach dem Berichtsentwurf aus dem Jahresbudget finanziert werden – innerhalb der Obergrenzen für 2020 und mit den Flexibilitätsregeln des noch laufenden MFR für die Jahre 2014 bis 2020. Der Berichtsentwurf beruft sich dabei auf die Regelung in Art. 312 Abs. 4 AEUV: Danach werden die Obergrenzen und sonstigen Bestimmungen des letzten Jahres des vorangegangenen MFR bis zum Erlass einer neuen MFR-Verordnung fortgeschrieben, wenn der Rat – also die EU-Mitgliedstaaten – bis zum Ablauf eines MFR keine Verordnung zur Aufstellung eines neuen MFR erlassen hat. Aufgrund des erfolgten EU-Austritts des Vereinigten Königreichs würde dies wohl das Entfallen der Rabatte auf die nationalen Beiträge zum EU-Haushalt bedeuten. Von einem solchen Beitragsrabatt profitieren momentan Deutschland, Österreich, die Niederlande und Schweden.

BUDG-Berichtsentwurf zu einem MFR-Notfallplan vom 17.03.2020 (in englischer Sprache):

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/BUDG-PR-648529_EN.pdf



STEUER

NEUE KOMMISSIONSINITIATIVE FÜR EINEN AKTIONSPLAN GEGEN STEUERBETRUG/-HINTERZIEHUNG UND FÜR EINE EINFACHERE BESTEUERUNG

Im zweiten Quartal 2020 möchte die Kommission einen Aktionsplan gegen Steuerbetrug/-hinterziehung und für eine einfachere Besteuerung verabschieden. Dies gab sie Anfang März bekannt und eröffnete die Möglichkeit, zu ihrem diesbezüglichen Fahrplan über ein Online-Portal Stellung zu nehmen.

Hintergrund ist laut Kommission, dass in der EU jährlich Milliarden € durch Steuerhinterziehung verloren gehen würden. Nationale Anstrengungen würden zunehmend durch neue (digitale) Geschäftsmodelle behindert. Der geplante Aktionsplan soll daher Schlüsselinitiativen enthalten, um besser gegen Steuerbetrug vorzugehen, die Einhaltung der Steuervorschriften zu erleichtern („Compliance“) sowie von den neuesten Entwicklungen in Technologie und Digitalisierung zu profitieren. Zu dem Fahrplan der Kommission ist die Stellungnahme bis zum 01.04.2020 möglich.

Informationen der Kommission zum Fahrplan für einen Aktionsplan gegen Steuerbetrug/-hinterziehung und für einfachere Besteuerung (auch in deutscher Sprache abrufbar):

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12233-Action-Plan-on-fight-against-tax-fraud->

Liste aller Kommissionsinitiativen (teilweise auch in deutscher Sprache abrufbar):

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives>

WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

CORONAVIRUS: TAGUNG DER EURO-GRUPPE AM 16.03.2020 ZUR WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN REAKTION

Am 16.03.2020 tagte per Videokonferenz die Euro-Gruppe, vor allem zur wirtschaftlichen Situation durch die Corona-Pandemie. Im inklusiven Format aller 27 nationalen Finanz- und Wirtschaftsminister beschloss sie Maßnahmen, um den ökonomischen Herausforderungen der Pandemie zu begegnen. Der Präsident der Euro-Gruppe, der portugiesische Finanzminister *Mário Centeno*, erklärte, man werde Bürger und gemeinsame Währung schützen, was auch immer komme und mit allem, was man habe. Die Euro-Gruppe bezeichnete eine sofortige, ehrgeizige und koordinierte Reaktion der Politik als erforderlich und stellte eine erste Reihe nationaler sowie europäischer Maßnahmen zusammen. Laut Euro-Gruppe wurden bislang Unterstützungsmaßnahmen von durchschnittlich ca. 1 % des BIP für das Jahr 2020 beschlossen, Tendenz steigend. Auch habe man sich verpflichtet, Liquidität von mindestens 10 % des BIP bereitzustellen - über öffentliche Bürgschaften und die Stundung von Steuerzahlungen.



Die Minister begrüßten die Kommissionsvorschläge zur Milderung der negativen sozioökonomischen Folgen des Coronavirus. Zu diesen gehören u. a. die Nutzung der vollen Flexibilität bei staatlichen Beihilfen und beim Stabilitäts- und Wachstumspakt, eine Investitionsoffensive über 37 Mrd. € u. a. für Gesundheitssysteme, kleine und mittlere Unternehmen, Arbeitsmärkte sowie die Mobilisierung des EU-Haushalts, damit die Europäische Investitionsbank kleinen und mittleren Unternehmen kurzfristig Liquidität zur Verfügung stellen könne. Die geldpolitischen Maßnahmen der Europäischen Zentralbank (EZB) vom 12.03.2020, z. B. Liquiditätsprogramme zur Kreditvergabe (siehe hierzu Beitrag in diesem EB), fanden auch die Zustimmung der Euro-Gruppe. Die Minister sprachen sich zudem für Flexibilität bei der Bankenaufsicht aus und unterstützten die Entscheidung zu Erleichterungen bei Kapital- und operativen Anforderungen, die die EZB-Bankenaufsicht ebenfalls am 12.03.2020 getroffen hatte (siehe hierzu Beitrag in diesem EB). Die Diskussion über die Reform des Europäischen Stabilitätsmechanismus war gleichfalls geprägt von der Corona-Pandemie: Es soll geprüft werden, welche Maßnahmen hier im Rahmen des bestehenden Mandats möglich sind.

Im regulären Format besprachen die 19 Minister der Eurozone wegen der bevorstehenden IWF-Frühjahrstagung die aktuellen Inflations- und Wechselkurse: Danach stieg die Inflation für den Euroraum seit Ende 2019 wieder etwas und lag im Januar bei 1,4 %. Der Euro habe gegenüber Dollar, Schweizer Franken und Yen bis Ende 2019 leicht aufgewertet. Die Minister tauschten sich kurz darüber aus, dass Griechenland seit Ende der Finanzhilfeprogramme gute Fortschritte erzielt habe. Österreich stellte nach der Regierungsbildung Anfang 2020 seinen aktualisierten Haushaltsentwurf vor.

Wichtigste Ergebnisse der Euro-Gruppen-Tagung vom 16.03.2020:

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/eurogroup/2020/03/16/>

Erklärung der Euro-Gruppe zur wirtschaftspolitischen Reaktion auf die Coronavirus-Pandemie vom 16.03.2020 (in englischer Sprache):

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/03/16/statement-on-covid-19-economic-policy-response/>

Erklärung von Euro-Gruppenpräsident *Mário Centeno* vom 16.03.2020 (in englischer Sprache):

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/03/16/remarks-by-mario-centeno-following-the-eurogroup-meeting-of-16-march-2020/>

CORONAVIRUS: EUROPÄISCHE ZENTRALBANK BESCHLIEßT U. A. GÜNSTIGERE FINANZIERUNGEN – LEITZINSEN BLEIBEN AUF REKORDTIEF

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) beschloss am 12.03.2020 in Frankfurt am Main ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Reaktion auf die wirtschaftlichen Folgen der Coronavirus-Pandemie. Die Leitzinsen bleiben indes unverändert.



Vorübergehende zusätzliche Refinanzierungen sollen dem Finanzsystem im Euro-Währungsgebiet sofortige Liquiditätshilfe zur Verfügung stellen („Longer-Term Refinancing Operations“, LTROs). Sie sollen umgehend Liquidität zu günstigen Konditionen bereitstellen, um die Zeit bis zum bereits geplanten TLTRO-III-Programm („Targeted Longer-Term Refinancing Operations“, EB 16/19) im Juni 2020 zu überbrücken. Die LTRO-Refinanzierungen werden mit drei Monaten Laufzeit, Vollzuteilung zur sofortigen Bereitstellung von Liquidität und Verzinsung zum Einlagesatz durchgeführt.

Die EZB beschloss zugleich deutlich günstigere Bedingungen für die TLTRO-III-Refinanzierungen von Juni 2020 bis Juni 2021. Dies soll die Kreditvergabe der Banken an diejenigen unterstützen, die die Coronavirus-Pandemie am stärksten betrifft – insbesondere an kleine und mittlere Unternehmen. Während dieses Zeitraums wird der Zinssatz für TLTRO-III 25 Basispunkte unter dem durchschnittlichen Zins für die Hauptrefinanzierungen im Eurosystem liegen.

Außerdem werden die aktuellen Nettoankäufe von Vermögenswerten bis Ende 2020 in Höhe von 120 Mrd. € ausgeweitet. Dies ergänzt das bestehende Anleihekaufprogramm zum Erwerb von Vermögenswerten („Asset Purchase Programme“, APP) und soll in der derzeit erhöhten Unsicherheit günstige Finanzierungsbedingungen für die Realwirtschaft unterstützen. Das bestehende APP wird monatlich mit 20 Mrd. € fortgesetzt. Dies solle so lange geschehen, wie es für die Verstärkung der Wirkung der Leitzinsen erforderlich sei. Die APP-Nettoankäufe werden laut EZB kurz vor Erhöhung der Leitzinsen beendet. Zusätzlich werden die Tilgungsbeträge aus fälligen, über das APP erworbenen Wertpapieren reinvestiert.

Der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungen bleibt unverändert bei 0,00 %, für Spitzenrefinanzierungen bei 0,25 % und der Einlagezins bei -0,50 %. Der EZB-Rat geht davon aus, dass die Leitzinsen so lange auf aktuellem oder niedrigerem Niveau bleiben, bis die Inflationsaussichten sich deutlich einem Niveau nahe, aber unter 2 % nähern. Zudem müsse sich dies in der Dynamik der zugrunde liegenden Inflation durchgängig widerspiegeln.

EZB-Präsidentin *Christine Lagarde* erklärte, über die durch das Coronavirus verursachten Störungen hinaus erwarte die EZB, dass das Wachstum im Euro-Währungsgebiet mittelfristig wieder an Fahrt gewinne. Die jährliche Verbraucherpreis-Inflation im Euro-Währungsgebiet sei im Februar 2020 auf 1,2 % gesunken (Januar: 1,4 %).

Pressemitteilung der EZB zu den geldpolitischen Beschlüssen vom 12.03.2020:

<https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2020/html/ecb.mp200312~8d3aec3ff2.de.html>

Einleitende Bemerkungen von *Christine Lagarde* und EZB-Vizepräsident *Luis de Guindos* zur EZB-Pressekonferenz am 12.03.2020:

<https://www.ecb.europa.eu/press/pressconf/2020/html/ecb.is200312~f857a21b6c.de.html>



CORONAVIRUS: EUROPÄISCHE ZENTRALBANK STARTET NOTFALLKAUFPROGRAMM ÜBER 750 MRD. €

Zusätzlich zu dem Maßnahmenbündel vom 12.03.2020 (siehe hierzu Beitrag in diesem EB) beschloss der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) in der Nacht zum 19.03.2020 ein Pandemie-Notfallkaufprogramm über 750 Mrd. €. Das Konjunkturprogramm soll dazu beitragen, dass die Finanzmärkte nicht noch weiter unter Druck geraten als in der letzten Zeit geschehen.

Die EZB kündigte dazu an, ein vorübergehendes Programm zum Kauf von Vermögenswerten zu starten, um den wirtschaftlichen Abschwung im Euroraum aufgrund der Corona-Pandemie zu bewältigen. Im Rahmen dieses „Pandemic Emergency Purchase Programme“ (PEPP) sollen sowohl öffentliche als auch private Wertpapiere – d. h. sowohl Staatsanleihen als auch Unternehmensanleihen – auf „flexible Weise“ gekauft werden. Dies ermögliche Fluktuation bei der Verteilung der Kaufströme in zeitlicher Hinsicht sowie in Bezug auf Anlageklassen und Länder. Die zuvor auferlegten Zulassungsvoraussetzungen für griechische Staatsanleihen werden im Rahmen des neuen PEPP laut EZB aufgehoben; auch griechische Anleihen sollen also angekauft werden.

Das PEPP soll mindestens bis Ende 2020 dauern. Die EZB werde den Kauf von Nettovermögen im Rahmen von PEPP beenden, sobald die Krisenphase aufgrund des Coronavirus vorbei sei – auf keinen Fall jedoch vor Jahresende.

Laut ihrer Erklärung vom 18.03.2020 könnte die EZB eventuell noch weiter gehen: In dem Maße, in dem einige selbst auferlegte Grenzwerte die Maßnahmen behindern könnten, die die EZB zur Erfüllung ihres Mandats ergreifen müsse, werde sie eine Überarbeitung in Betracht ziehen. Die EZB sei voll und ganz bereit, die Volumina ihrer Ankaufprogramme zu erhöhen und die Zusammensetzung so weit wie nötig und so lange wie nötig anzupassen. Sie werde sicherstellen, dass alle Wirtschaftssektoren von unterstützenden Finanzierungsbedingungen profitieren könnten, um den Schock zu absorbieren. Dies gelte gleichermaßen für Familien, Unternehmen, Banken und Regierungen.

„Außergewöhnliche Zeiten erfordern außergewöhnliche Maßnahmen“, erklärte EZB-Präsidentin *Christine Lagarde* zu der Entscheidung auf Twitter. „Unser Engagement für den Euro kennt keine Grenzen. Wir sind entschlossen, das volle Potenzial unserer Werkzeuge im Rahmen unseres Mandats auszuschöpfen.“

Mitteilung der EZB zum PEPP vom 18.03.2020 (in englischer Sprache):

https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2020/html/ecb.pr200318_1~3949d6f266.en.html



FINANZMARKT

CORONAVIRUS: BANKENAUF SICHT DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK LOCKERT VORÜBERGEHEND U. A. DIE KAPITALANFORDERUNGEN

Zeitgleich zu den geldpolitischen Entscheidungen der Europäischen Zentralbank (EZB) (siehe hierzu weiteren Beitrag in diesem EB) gab die EZB-Bankenaufsicht am 12.03.2020 bekannt, wegen der Coronavirus-Pandemie lockere sie vorübergehend u. a. die Kapitalanforderungen: Die EZB werde zudem operative Flexibilität bei der Umsetzung bankspezifischer Aufsichtsmaßnahmen erwägen. Durch die Maßnahmen sollen die von der EZB beaufsichtigten Banken ihre Rolle bei der Finanzierung der Realwirtschaft weiterhin erfüllen können, sobald die wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus sichtbar werden.

Kapital- und Liquiditätspuffer wurden laut EZB so konzipiert, dass Banken Stresssituationen wie der aktuellen standhalten könnten. Der europäische Bankensektor habe eine erhebliche Menge dieser Puffer aufgebaut. Die EZB werde es den Banken nun ermöglichen, vorübergehend unter dem Niveau zu operieren, das in den Leitlinien der Säule 2, dem Kapitalerhaltungspuffer und dem Liquiditätsdeckungsgrad festgelegt ist. Ggf. würden diese Maßnahmen von den nationalen Behörden durch angemessene Lockerung des antizyklischen Kapitalpuffers verstärkt. Um die Kapitalanforderungen zu erfüllen, dürfen Banken zudem z. T. Kapitalinstrumente einsetzen, die nicht als Common-Equity-Tier 1-Kapital qualifiziert sind. Dies zieht eine Regelung vor, die ursprünglich erst im Januar 2021 im Rahmen der jüngsten Überarbeitung der Eigenkapitalrichtlinie in Kraft treten sollte. Diese Maßnahmen bieten Banken laut EZB eine erhebliche Entlastung. Von ihnen werde erwartet, dass sie die positiven Effekte nutzen, um die Wirtschaft zu unterstützen – und nicht, um Dividendenausschüttungen oder variable Vergütungen zu erhöhen.

Daneben erörtert die EZB mit den Banken einzelne Maßnahmen, z. B. die Anpassung von Zeitplänen, Prozessen und Fristen. Z. B. erwäge sie, Vor-Ort-Inspektionen neu zu planen und die Fristen für die Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen zu verlängern, – während zugleich insgesamt die Solidität der beaufsichtigten Banken sicherzustellen sei. Die EZB-Leitlinien zu notleidenden Krediten böten den Aufsichtsbehörden ausreichende Flexibilität, um sich an bankspezifische Umstände anzupassen. Auch zieht die EZB eine Fristverlängerung für bestimmte unkritische Überwachungsmaßnahmen und Datenanforderungen in Betracht. Angesichts des operativen Drucks auf die Banken unterstützt die EZB ausdrücklich die aktuelle Entscheidung der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde, den EU-weiten Stresstest 2020 zu verschieben.

Die EZB fordert die Banken insgesamt zu weiter soliden Zeichnungsstandards, angemessenen Richtlinien zur Erfassung und Deckung notleidender Engagements, solider Kapital- und Liquiditätsplanung sowie solidem Risikomanagement auf.

Mitteilung der EZB-Bankenaufsicht vom 12.03.2020 (in englischer Sprache):

<https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2020/html/ecb.pr200312~45417d8643.en.html>



Mitteilung der EBA vom 12.03.2020 (in englischer Sprache):

<https://eba.europa.eu/eba-statement-actions-mitigate-impact-covid-19-eu-banking-sector>

EUROPÄISCHE ZENTRALBANK: ARBEITSGRUPPE ZU RISIKOFREIEN EURO-ZINSSÄTZEN ERBITTET RÜCKMELDUNG WEGEN ÜBERGANG VON EONIA ZUR €STR

Am 13.03.2020 leitete die Arbeitsgruppe für risikofreie Euro-Zinssätze eine öffentliche Konsultation zu der Frage ein, ob es wegen des Übergangs vom EONIA-Referenzzins („Euro Overnight Index Average“) zum kurzfristigen Euro-Zinssatz €STR („Euro Short Term Rate“, EB 06/19) Empfehlungen zur Behandlung spezifischer Probleme bei sog. Swaption-Produkten geben sollte. Eine Zinsswaption ist ein Derivatvertrag, der dem Käufer entgeltlich das Recht, aber nicht die Pflicht einräumt, zu oder bis zu einem bestimmten künftigen Datum einen bestimmten Zinsswap-Vertrag mit dem Verkäufer abzuschließen.

Antworten auf die Konsultation sind bis zum 03.04.2020, 17 Uhr, an die E-Mail-Adresse EuroRFR@ecb.europa.eu möglich. Die Zusammenfassung der erhaltenen Rückmeldungen durch Europäische Zentralbank (EZB) und Kommission soll auf der EZB-Webseite veröffentlicht und von der Arbeitsgruppe auf ihrer Sitzung am 21.04.2020 geprüft werden.

Mitteilung der EZB zur €STR-Konsultation vom 13.03.2020 (in englischer Sprache):

<https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2020/html/ecb.pr200313~52d08d7256.en.html>

EUROPÄISCHE ZENTRALBANK UND ANDERE GROÙE ZENTRALBANKEN KOORDINIEREN SICH, UM VERSORGUNG MIT GLOBALER US-DOLLAR-LIQUIDITÄT ZU STÄRKEN

Die Europäische Zentralbank (EZB) und andere große Zentralbanken bieten nun auch wöchentliche Geschäfte in US-Dollar mit einer Laufzeit von 84 Tagen an. Der Zinssatz für alle Geschäfte in US-Dollar wird gesenkt. Diese neue Preisgestaltung und zusätzliche Geschäfte traten zum 16.03.2020 in Kraft und sollen so lange gelten, wie es für das reibungslose Funktionieren der Refinanzierungsmärkte in US-Dollar angemessen erscheine.

Die US-Federal Reserve, die Bank of England, die Bank von Japan, die Schweizerische Nationalbank, die Bank of Canada und die Europäische Zentralbank geben dazu am 15.03.2020 eine koordinierte Aktion zur Stärkung der Liquiditätsversorgung über die unbefristeten US-Dollar-Liquiditätsswap-Vereinbarungen bekannt. Die genannten Zentralbanken verständigten sich, den Zinssatz bei den unbefristeten Swap-Vereinbarungen in US-Dollar um 25 Basispunkte herabzusetzen. Als neuer Zinssatz gilt somit der US-Dollar-Overnight-Index-Swapsatz zuzüglich 25 Basispunkten. Um die Wirksamkeit der Swap-Vereinbarungen bei der Bereitstellung längerfristiger Liquidität zu erhöhen, vereinbarten die Zentralbanken, die regelmäßig US-Dollar-



Liquiditätsgeschäfte durchführen, außerdem, zusätzlich zu den derzeit angebotenen Geschäften mit einwöchiger Laufzeit nun auch wöchentlich US-Dollar mit einer Laufzeit von 84 Tagen in ihren jeweiligen Ländern anzubieten.

Bei den Swap-Vereinbarungen handelt es sich laut EZB um ständige Fazilitäten, die als wichtige Liquiditätsabsicherung zum Abbau von Anspannungen an den globalen Refinanzierungsmärkten zur Verfügung stehen. Sie trügen so dazu bei, die Folgen dieser Anspannungen auf die Kreditversorgung der privaten Haushalte sowie Unternehmen im In- und Ausland abzumildern.

Mitteilung der EZB zur Versorgung mit US-Dollar vom 15.03.2020 (in englischer Sprache):

<https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2020/html/ecb.pr200315~1fab6a9f1f.en.html>

CORONAVIRUS: EUROPÄISCHE AUFSICHTSBEHÖRDE FÜR DAS VERSICHERUNGSWESEN UND BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG FLEXIBILISIERT BERICHTSPFLICHTEN

Neben der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (siehe hierzu Beitrag in diesem EB) kündigte auch die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung („European Insurance and Occupational Pensions Authority“, EIOPA) für ihren Bereich Maßnahmen zur Milderung der Folgen des Coronavirus an: Laut Mitteilung vom 17.03.2020 werde sie insbesondere die Berichtspflichten flexibel handhaben, um Versicherungsunternehmen bei der Bewältigung der Pandemie zu unterstützen. Die EIOPA werde ihre Informations- und Konsultationsanfragen an die Versicherungsbranche auf wesentliche Elemente beschränken, die zur Bewertung und Überwachung der Marktfolgen der aktuellen Situation erforderlich seien. In den nächsten Tagen würden Einzelheiten zur Verschiebung zusätzlicher Berichts- und Informationsanforderungen bekannt gegeben.

Die EIOPA warnt davor, Versicherer würden wahrscheinlich zeitnah mit zunehmend schwierigen Bedingungen konfrontiert– sowohl im Hinblick auf die Bewältigung herausfordernder Marktbedingungen als auch auf die Aufrechterhaltung ihres Betriebs. Sie fordert die Versicherer auf, bereit zu sein, die notwendigen Maßnahmen zur Gewährleistung der Geschäftskontinuität umzusetzen.

Um die Versicherungsunternehmen weiter zu entlasten, fordert die EIOPA die nationalen Behörden außerdem auf, beim Zeitpunkt der aufsichtlichen wie auch der öffentlichen Berichterstattung zum Jahresende 2019 flexibel zu sein. EIOPA selbst verlängert die Frist für die Folgenabschätzung zur Überarbeitung der Solvabilität II-Richtlinie um zwei Monate, also bis zum 01.06.2020.

Mitteilung der EIOPA zu ihren Maßnahmen wegen der Coronavirus-Pandemie vom 17.03.2020 (in englischer Sprache):



<https://www.eiopa.europa.eu/content/eiopa-statement-actions-mitigate-impact-coronavirus-covid-19-eu-insurance-sector>

CORONAVIRUS: EUROPÄISCHE WERTPAPIER- UND MARKTAUFSICHTSBEHÖRDE FORDERT MARKTTEILNEHMER ZU MEHR TRANSPARENZ AUF

Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) forderte am 11.03.2020 die Marktteilnehmer auf, die Auswirkungen des Coronavirus-Ausbruchs auf ihre finanzielle Situation zu beleuchten und veröffentlichte hierzu eine Reihe von Empfehlungen. Die ESMA überwache zusammen mit den nationalen zuständigen Behörden – in Deutschland die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – die Situation im Hinblick auf die Folgen des Coronavirus-Ausbruchs für die Finanzmärkte in der EU genau. Entsprechend ihren Transparenzpflichten aus der Marktmissbrauchsverordnung sollen Emittenten jegliche relevante Informationen über die Auswirkungen des Coronavirus auf ihre finanzielle Situation so schnell wie möglich offenlegen. Die einzelnen Emittenten sollen außerdem in ihrer Finanzberichterstattung die tatsächlichen und die potenziellen Auswirkungen des Coronavirus darstellen – entweder in ihrem Jahresgeschäftsbericht für 2019, falls dieser noch nicht fertig gestellt ist, oder in ihren Zwischenberichten. Die Darstellung soll auf einer qualitativen und quantitativen Bewertung der Geschäftstätigkeit, der finanziellen Situation und der wirtschaftlichen Leistung beruhen. Darüber hinaus forderte die ESMA die Marktteilnehmer einschließlich der Infrastrukturen auf, bereit zu sein, ihre Notfallpläne umzusetzen. Dies gilt auch für Maßnahmen zur Sicherstellung der operativen Kontinuitätsmanagement. Es sei unerlässlich, dass Vermögensverwalter weiterhin die Anforderungen des Risikomanagements anwenden und entsprechend reagieren.

Für das ordnungsgemäße Funktionieren und die Integrität der Finanzmärkte entschied die ESMA am 16.03.2020, die Transparenz bei Leerverkäufen zu erhöhen: Sie senkte vorübergehend die Meldeschwelle für solche Verkäufe, so dass nun jede Netto-Position gleich oder größer 0,1 % von ihrem Inhaber der nationalen Aufsichtsbehörde gemeldet werden muss. Die Entscheidung der ESMA betrifft Aktien, die zum Handel an einem regulierten Markt in der EU zugelassen sind, trat mit sofortiger Wirkung in Kraft und gilt für drei Monate. Zur Begründung erklärte die ESMA, die gegenwärtigen Umstände würden eine ernsthafte Bedrohung für das Vertrauen der Märkte darstellen; die Maßnahme sei angemessen und verhältnismäßig. Ein Leerverkauf ist im Bank- und Finanzwesen wirtschaftlich betrachtet eine Wette auf den Kursfall z. B. eines Wertpapiers. Denn zum Zeitpunkt des Verkaufsvertrags befindet sich dieses Wertpapier nicht im Eigentum des Verkäufers, und um die künftige Lieferpflicht erfüllen zu können, muss dieser bis zum Erfüllungszeitpunkt einen Deckungskauf tätigen.

Mitteilung der ESMA zu ihren Empfehlungen an Marktteilnehmer vom 11.03.2020 (in englischer Sprache):

<https://www.esma.europa.eu/press-news/esma-news/esma-recommends-action-financial-market-participants-covid-19-impact>



Entscheidung der ESMA zu Leerverkäufen vom 16.03.2020 (in englischer Sprache):

https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/library/esma70-155-9546_esma_decision_-_article_28_ssr_reporting_threshold.pdf



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

CORONAVIRUS: KOMMISSION STELLT MAßNAHMEN ZUR BEGRENZUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN AUSWIRKUNGEN VOR

Die Kommission hat am 13.03.2020 ein europäisches Maßnahmenbündel zur Begrenzung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus vorgestellt und dazu eine Mitteilung und drei Legislativvorschläge vorgelegt (siehe hierzu Beitrag im Bereich „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Zu den vorgeschlagenen Maßnahmen zählen insbesondere:

1.) Flexibilität im Rechtsrahmen für staatliche Beihilfen:

Die Kommission hat am 13.03.2020 angekündigt, einen speziellen rechtlichen Beihilferahmen zu erarbeiten, um es den Mitgliedstaaten zu ermöglichen, auf den Ausbruch des Coronavirus mit staatlichen Beihilfen entsprechend zu reagieren. Am 19.03.2020 hat die Kommission ihren vorübergehenden Gemeinschaftsrahmen verabschiedet (siehe weiteren Beitrag in diesem EB).

2.) Investitionsinitiative zur Bewältigung der Corona-Krise, auch mit Hilfe der Kohäsionspolitik:

Die Kommission hat am 13.03.2020 einen Legislativvorschlag für eine sog. „Investitionsoffensive zur Bewältigung der Corona-Krise“ vorgelegt (Coronavirus Response Investment Initiative). Vorgesehen sind darin u. a. die Bereitstellung von 37 Mrd. € aus dem Bereich Kohäsionspolitik und die Änderung verschiedener Strukturfonds-Verordnungen.

Außerdem hat die Kommission einen Legislativvorschlag vorgelegt, durch den der Anwendungsbereich des Solidaritätsfonds der EU auf gesundheitliche Notlagen ausgeweitet werden soll, damit der Fonds bei Bedarf für die am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten eingesetzt werden kann. Hierfür stehen 2020 bis zu 800 Mio. € zur Verfügung.

Im Hinblick auf beide Kommissionsvorschläge hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) bereits am 18.03.2020 die Position des Rates festgelegt und aufgrund der Dringlichkeit keine Änderung an den Kommissionsvorschlägen vorgenommen. Im nächsten Schritt muss nun das Europäische Parlament (EP) seine Position festlegen. Sofern auch das EP keine Änderungen vorsieht, wäre eine Verabschiedung der Vorschläge innerhalb von ca. zwei Wochen möglich. In diesem Fall würde der Rat vermutlich im schriftlichen Verfahren zustimmen.

3.) Flexibilität im europäischen fiskalpolitischen Rahmen:



Mitgliedsstaaten sollen vollen Gebrauch von der Flexibilität im Stabilitäts- und Wachstumspakt machen können. Einmalige Ausgaben der Mitgliedstaaten in Folge der Krise sollen bei der Berechnung des für die Haushaltsüberwachung relevanten strukturellen Defizits ausgeklammert werden können. Zudem sehen die Fiskalregeln Spielräume im Fall eines drastischen Wirtschaftsabschwungs vor.

4.) Mobilisierung des EU-Haushalts zugunsten von KMU und Midcaps:

Um die besonders hart getroffenen kleine und mittlere Unternehmen (KMU) unverzüglich zu entlasten, sollen in den kommenden Wochen 1 Mrd. € aus dem EU-Haushalt als Garantie für den Europäischen Investitionsfonds bereitgestellt werden, um Banken zu motivieren, Kredite an KMU und Midcap-Unternehmen zu vergeben. Mindestens 100.000 europäische KMU und kleinere Midcap-Unternehmen sollen auf diese Weise mit etwa 8 Mrd. € finanziell unterstützt werden. Schuldner, die durch die Krise besonders belastet sind, sollen zudem einen Zahlungsaufschub erhalten.

5.) Solidarität im Binnenmarkt (u. a. Lieferketten, Tourismus, Verkehrssysteme):

Nur mit Solidarität und einem europaweit abgestimmten Vorgehen sei diese gesundheitliche Notlage effektiv zu bewältigen. Die Kommission schlägt u. a. ein gemeinsames Vorgehen bei der Herstellung, Lagerung und Verwendung medizinischer Schutzausrüstungen und Arzneimittel anstelle von einseitigen Maßnahmen vor (siehe auch weiteren Beitrag in diesem EB).

Die Kommission arbeitet mit den Mitgliedstaaten, internationalen Behörden und wichtigen Berufsverbänden der EU zusammen, um die Auswirkungen der Krise auf den Tourismussektor zu verfolgen und Unterstützungsmaßnahmen zu koordinieren. Zur Abfederung der wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Ausbruchs auf die Luftfahrtindustrie schlägt die Kommission gezielte rechtliche Maßnahmen vor, um Fluggesellschaften vorübergehend von ihrer Verpflichtung zu entbinden, in einem bestimmten Zeitraum mindestens 80 % ihrer Flughafenzeiträume zu nutzen, um sie im Folgejahr weiter nutzen zu können.

6.) Abmilderung der Auswirkungen auf die Beschäftigung:

Um die Arbeitnehmer vor Arbeitslosigkeit und Einkommenseinbußen zu schützen, kündigt die Kommission an, die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen und insbesondere Kurzarbeits-, Fortbildungs- und Umschulungsprogramme zu fördern, die sich in der Vergangenheit als wirksam erwiesen haben. Hierzu können u. a. der Europäische Sozialfonds (ESF) und der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung eine Rolle spielen. Die Ausarbeitung eines Legislativvorschlags für eine europäische Arbeitslosenrückversicherung soll beschleunigt werden.

Darüber hinaus haben europäische Institutionen weitere Maßnahmen mit Wirtschaftsbezug ergriffen bzw. vorgeschlagen: Hierzu zählen u. a. Leitlinien der Kommission für Fahrgastrechte (siehe hierzu Beitrag des StMB



in diesem EB) und Beschlüsse der Eurogruppe und der Europäischen Zentralbank (siehe hierzu weiteren Beitrag sowie Beiträge des StMFH in diesem EB).

Pressemitteilungen der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_459

https://ec.europa.eu/germany/news/20200313-von-der-leyen_de

Fragen und Antworten der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_20_458

Mitteilung zu den wirtschaftlichen Aspekten der Corona-Krise sowie Annex (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/communication-coordinated-economic-response-covid19-march-2020_en.pdf

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/communication-annex-coordinated-economic-response-covid19-march-2020_en.pdf

Verordnungsvorschlag für eine Investitionsoffensive zur Bewältigung der Corona-Krise (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/regulation-coronavirus-response-investment-initiative-march-2020_en.pdf

Verordnungsvorschlag zur Änderung des EU-Solidaritätsfonds (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/regulation-coronavirus-financial-assistance-accession-countries-march-2020_en.pdf

Versordnungsvorschlag zum Erhalt der „Slots“ der Fluggesellschaften (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/regulation-coronavirus-allocation-airports-slots-march-2020_en.pdf

Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2020/03/18/covid-19-council-gives-go-ahead-to-support-from-eu-budget/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=COVID-19+-+Council+gives+go-ahead+to+support+from+EU+budget

Überblick über die Maßnahmen der Kommission zur Coronavirus-Krisenreaktion:

https://ec.europa.eu/info/live-work-travel-eu/health/coronavirus-response_de#latest

CORONAVIRUS: KOMMISSION LEGT VORÜBERGEHENDEN RAHMEN FÜR STAATLICHE BEIHILFEN VOR

Am 19.03.2020 hat die Kommission eine Mitteilung über einen vorübergehenden Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Coronavirus vorgelegt. Dies hatte die Kommission am 12.03.2020 im Rahmen eines konkreten Beihilfeverfahrens und am 13.03.2020 in ihrer Mitteilung zu den wirtschaftlichen Aspekten der Corona-Krise angekündigt (siehe weitere Beiträge in diesem EB). Am 16.03.2020 hat die Kommission den Mitgliedstaaten den Entwurf eines befristeten Beihilferahmens vorgelegt und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.



Ziel des vorübergehenden Beihilferahmens ist es, den Mitgliedstaaten zu ermöglichen, auf die Auswirkungen des Coronavirus mit staatlichen Beihilfen entsprechend zu reagieren. Der Beihilferahmen sieht insbesondere folgende Möglichkeiten für Beihilfen nach Anmeldung durch die Mitgliedstaaten vor:

- Direkte Zuschüsse, selektive Steuervorteile und Vorschusszahlungen
- Staatliche Garantien für Kredite, die Unternehmen bei Banken aufnehmen
- Subventionierte öffentliche Darlehen an Unternehmen
- Absicherung von Banken, die staatliche Beihilfen an die Realwirtschaft leiten
- Kurzfristige Exportkreditversicherung

Die Geltungsdauer ist zunächst bis 31.12.2020 vorgesehen.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_496

Mitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/competition/state_aid/what_is_new/sa_covid19_temporary-framework.pdf

Statement von Kommissionsvizepräsidentin Vestager (in englischer Sprache):

<https://audiovisual.ec.europa.eu/en/video/I-186758>

Seite der Kommission zu staatlichen Beihilfen im Zusammenhang mit COVID-19 (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/competition/state_aid/what_is_new/covid_19.html

CORONAVIRUS: KOMMISSION GENEHMIGT STAATLICHE BEIHILFENREGELUNG DÄNEMARKS FÜR ABGESAGTE GROßVERANSTALTUNGEN

Die Kommission hat am 12.03.2020 eine erste staatliche Beihilfe im Zusammenhang mit dem Coronavirus für mit den EU-Beihilfavorschriften vereinbar erklärt. Im konkreten Fall handelte es sich um eine mit 91 Mio. DKK (12 Mio. €) ausgestattete dänische Beihilferegulung. Durch die dänische Maßnahme sollen Veranstaltern im Falle der Streichung öffentlicher Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Teilnehmern Entschädigungen gewährt werden.

Hierbei handelt es sich um die erste staatliche Beihilfe, die ein Mitgliedstaat im Zusammenhang mit COVID-19 bei der Kommission zur Genehmigung angemeldet hatte. Die Kommission hat die dänische Beihilferegulung binnen 24 Stunden nach Eingang der Anmeldung genehmigt.

Die Kommission weist darauf hin, dass sie bereit ist, mit allen Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, damit nationale Unterstützungsmaßnahmen zur Bewältigung des COVID-19-Ausbruchs zügig im Einklang mit den Beihilfavorschriften eingeleitet werden können. Zu diesem Zweck hat die Kommission eine Kontaktstelle für die Mitgliedstaaten eingerichtet, um Orientierungshilfen für die Möglichkeiten im Rahmen des EU-Beihilferechts zu



bieten. Zu dem inzwischen von der Kommission vorgelegten, vorübergehenden Beihilferahmen siehe weiteren Beitrag in diesem EB.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_454

CORONAVIRUS: EU ERGREIFT MAßNAHMEN ZUR SICHERUNG DER VERSORGUNG MIT MEDIZINISCHER AUSTRÜSTUNG

Die Kommission hat am 15.03.2020 eine Durchführungsverordnung über die Einführung der Verpflichtung zur Vorlage einer Ausfuhrgenehmigung bei der Ausfuhr bestimmter medizinischer Schutzausrüstung in Drittstaaten veröffentlicht. Persönliche Schutzausrüstung im Sinne der Verordnung umfasst Geräte wie Masken, Schutzbrillen und Visiere, Gesichtsschutzschilde, Mund-Nasen-Schutzausrüstung und Schutzkleidung. Ohne eine Ausfuhrgenehmigung soll die Ausfuhr künftig untersagt sein. Die Verordnung soll für sechs Wochen gelten.

Die Kommission hat zudem mitgeteilt, sie habe mit 20 Mitgliedstaaten ein beschleunigtes gemeinsames Beschaffungsverfahren für persönliche Schutzausrüstungen eingeleitet und Ausschreibungen an eine Reihe ausgewählter Unternehmen gerichtet, die im Rahmen einer Marktanalyse ermittelt wurden. Dies wird eine einheitliche Versorgung mit der notwendigen persönlichen Schutzausrüstung erleichtern und potenzielle Engpässe auf ein Mindestmaß beschränken. Im günstigsten Fall könnte die Vertragsunterzeichnung bereits Anfang April erfolgen.

Außerdem hat die Kommission am 19.03.2020 beschlossen, im Rahmen der Notfall-Reserve rescEU einen strategischen Vorrat an medizinischen Ausrüstungen wie Beatmungsgeräten und Schutzmasken anzulegen. Der Vorrat soll von einem oder mehreren Mitgliedstaaten aufgenommen werden. Der Aufnahmestaat soll für die Beschaffung der Ausrüstung zuständig sein. Die Bevorratung soll zu 90 % von der Kommission finanziert werden. Das EU-Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen soll die Verteilung der Ausrüstung verwalten, um sicherzustellen, dass sie dort zum Einsatz kommt, wo sie am dringendsten benötigt wird (siehe hierzu Beitrag des StMGP in diesem EB).

Pressemitteilungen der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_20_469

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_476

Durchführungsverordnung der Kommission:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020R0402&from=EN>

Übersicht zu Maßnahmen der EU, einschließlich zum gemeinsamen Beschaffungsverfahren:

https://ec.europa.eu/info/live-work-travel-eu/health/coronavirus-response/medical_de



CORONAVIRUS: EU UNTERSTÜTZT ARZNEIMITTELFORSCHUNG UND -ENTWICKLUNG

Am 16.03.2020 hat die Kommission dem deutschen Unternehmen „CureVac“ finanzielle Unterstützung von bis zu 80 Mio. € angeboten, um die Entwicklung und Herstellung eines Impfstoffs gegen das Coronavirus in Europa ausweiten zu können. Die Unterstützung soll in einer EU-Garantie für ein Darlehen der Europäischen Investitionsbank bestehen, das im Rahmen der Finanzierungsfazilität InnovFin – Infektionskrankheiten, die Teil des Programms Horizont 2020 ist, derzeit geprüft wird.

In Reaktion auf die Coronavirus-Epidemie hat die Kommission nach eigenen Angaben bis zu 140 Mio. € an öffentlichen und privaten Mitteln verfügbar gemacht, um die medizinische Forschung zu unterstützen. Insbesondere hat die Kommission 17 Projekte ausgewählt, die mit insgesamt 47,5 Mio. € aus dem derzeit noch laufenden Forschungs- und Innovationsprogramm Horizont 2020 gefördert werden sollen. Die beteiligten Forscherteams sollen an der Entwicklung von Impfstoffen, neuen Behandlungsmethoden, Diagnosetests und medizinischen Systemen arbeiten, mit denen die weitere Ausbreitung des Coronavirus verhindert werden soll. Zuvor hatte die Kommission bereits im Rahmen der Innovative Medicines Initiative (IMI) einen Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für die Forschung über Impfstoffe und Behandlungsmethoden gestartet.

Im Hinblick auf weitere Maßnahmen der EU im Bereich Forschung und Innovation siehe die Beiträge des StMWK und des StMGP in diesem EB.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_474

Faktenblatt zur Forschung am Corona-Virus (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/research_and_innovation/research_by_area/documents/ec_rtd_corona_virus-factsheet.pdf

CORONAVIRUS: KOMMISSION VERÖFFENTLICHT RICHTLINIEN FÜR GRENZKONTROLLEN - SCHWERPUNKTE AUS DEM BEREICH DES STMWI

Die Kommission hat anlässlich der Corona-Krise am 16.03.2020 Leitlinien zu Kontrollen an den Binnengrenzen vorgelegt. Im Fokus steht dabei der Schutz der Gesundheit der EU-Bürger sowie die Verfügbarkeit von Waren und essentiellen Dienstleistungen. Weiterhin hat die Kommission die Einführung von Reisebeschränkungen für Drittstaatsangehörige in die Europäische Union für zunächst 30 Tage vorgeschlagen. Die Staats- und Regierungschefs haben die Leitlinien der Kommission am 17.03.2020 in einer Videokonferenz gebilligt. Zum Gipfel der Staats- und Regierungschefs siehe den Beitrag im Bereich „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB, zu den Kontrollen an den EU-Außen- und Binnengrenzen den Beitrag des StMI in diesem EB und zu den verkehrspolitischen Aspekten den Beitrag des StMB in diesem EB.



Im Hinblick auf die Gewährleistung des Waren- und Dienstleistungsverkehrs betonte die Kommission insbesondere die Notwendigkeit, dass die Waren und wesentlichen Dienstleistungen im Binnenmarkt weiterhin fließen können. Nur so sei ein Mangel an medizinischer Ausrüstung oder Lebensmitteln zu verhindern. Ganz allgemein sollten Kontrollmaßnahmen nicht zu einer ernsthaften Störung der Lieferketten, der wesentlichen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse und der Volkswirtschaften sowie der EU-Wirtschaft insgesamt führen. Die Mitgliedstaaten sollten für den Güterverkehr prioritäre Fahrspuren (z. B. über „grüne Fahrspuren“) ausweisen.

Ebenso sei die sichere Bewegungsmöglichkeit von Transportarbeitern, einschließlich Lastwagen- und Zugfahrern, Piloten und Flugzeugbesatzungen ein Schlüsselfaktor, um eine angemessene Bewegungsmöglichkeit von Gütern und wichtigem Personal zu gewährleisten. Vor dem Hintergrund von Staus und langen Wartezeiten an einigen Grenzübergängen in der EU hat sich EU-Verkehrskommissarin *Adina Vălean* am 18.03.2020 mit den Verkehrsministern aller EU-Mitgliedstaaten beraten.

Pressemitteilungen der Kommission:

https://ec.europa.eu/germany/news/20200316-leitlinien-grenzkontrollen_de

https://ec.europa.eu/germany/news/20200316-einreisebeschraenkung_de

https://ec.europa.eu/germany/news/20200318-schulterschluss-coronakrise_de

Leitlinien der Kommission für das Grenzmanagement (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/20200316_covid-19-guidelines-for-border-management.pdf

Pressemitteilung der kroatischen Ratspräsidentschaft zu den Beratungen der Verkehrsminister (in englischer Sprache):

https://eu2020.hr/Home/OneNews?id=219&utm_source=DSMS&utm_medium=email&utm_campaign=Presidency+press+release+after+the+informal+high-level+videoconference+of+transport+ministers_Vladas&utm_term=952.44835.41762.0.44835&utm_content=Direct+Press+material

CORONAVIRUS: EIB-GRUPPE MOBILISIERT BIS ZU 40 MRD. €

Die Europäische Investitionsbank-Gruppe (EIBG) hat am 16.03.2020 Maßnahmen zur Unterstützung des Gesundheitsbudgets und der EU-Wirtschaft insgesamt ergriffen, um die Wirtschaftsbelastungen, die durch das Corona-Virus auftreten, abzumildern. Hierdurch sollen bis zu 40 Mrd. € mobilisiert werden. Vorgesehen sind Überbrückungskredite, Zahlungsaufschübe sowie weitere Maßnahmen, um Liquiditäts- und Betriebsmitteleinschränkungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) entgegenzuwirken. In diesem Zusammenhang ist, auch unter Einbeziehung des Europäischen Investitionsfonds (EIF), eine enge Kooperation mit Finanzpartnern in den Mitgliedstaaten sowie den nationalen Förderbanken angedacht. Zudem forderte die



EIB die Mitgliedstaaten auf, eine bedeutende zusätzliche Garantie für die EIB und die nationalen Förderbanken einzurichten, um den Zugang zu Finanzmitteln für KMU offen zu halten.

Pressemitteilung der EIB:

<https://www.eib.org/de/press/all/2020-086-eib-group-will-rapidly-mobilise-eur-40-billion-to-fight-crisis-caused-by-covid-19.htm>

CORONAVIRUS: EUROPÄISCHE ZENTRALBANK STARTET NOTFALLKAUFPROGRAMM ÜBER 750 MRD. €

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) hat am 19.03.2020 ein Pandemie-Notfallkaufprogramm (PEPP) über 750 Mrd. € beschlossen. Durch das Programm sollen sowohl öffentliche als auch private Wertpapiere auf „flexible Weise“ gekauft werden, um den wirtschaftlichen Abschwung im Euroraum abzufedern und Fluktuation bei der Verteilung der Kaufströme in zeitlicher Hinsicht sowie in Bezug auf Anlageklassen und Länder zu ermöglichen (siehe hierzu Beitrag des StMFH in diesem EB).

Pressemitteilung der EZB (in englischer Sprache):

https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2020/html/ecb.pr200318_1~3949d6f266.en.html

CORONAVIRUS: EUROPÄISCHE AUFSICHTSBEHÖRDE FÜR DAS VERSICHERUNGSWESEN UND BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG FLEXIBILISIERT BERICHTSPFLICHTEN

Neben der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (siehe hierzu Beitrag in diesem EB) kündigte auch die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung („European Insurance and Occupational Pensions Authority“, EIOPA) für ihren Bereich Maßnahmen zur Milderung der Folgen des Coronavirus an. Demnach werde sie insbesondere die Berichtspflichten flexibel handhaben (siehe hierzu Beitrag des StMFH in diesem EB).

Zudem verlängert sie die Frist für die Folgenabschätzung zur Überarbeitung der Solvabilität II-Richtlinie um zwei Monate, also bis zum 01.06.2020.

Pressemitteilung der EIOPA (in englischer Sprache):

<https://www.eiopa.europa.eu/content/eiopa-statement-actions-mitigate-impact-coronaviruscovid-19-eu-insurance-sector>



CORONAVIRUS: EUROPÄISCHE WERTPAPIER- UND MARKTAUFSICHTSBEHÖRDE FORDERT MARKTTEILNEHMER ZU MEHR TRANSPARENZ AUF

Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) forderte am 11.03.2020 die Marktteilnehmer auf, die Auswirkungen des Coronavirus-Ausbruchs auf ihre finanzielle Situation zu beleuchten und veröffentlichte hierzu eine Reihe von Empfehlungen. Entsprechend ihren Transparenzpflichten aus der Marktmissbrauchsverordnung sollen Emittenten jegliche relevante Informationen über die Auswirkungen des Coronavirus auf ihre finanzielle Situation so schnell wie möglich offenlegen (siehe hierzu Beitrag des StMFH in diesem EB).

Pressemitteilung der ESMA (in englischer Sprache):

<https://www.esma.europa.eu/press-news/esma-news/esma-recommends-action-financial-market-participants-covid-19-impact>

Entscheidung der ESMA zu Leerverkäufen vom 16.03.2020 (in englischer Sprache):

https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/library/esma70-155-9546_esma_decision_-_article_28_ssr_reporting_threshold.pdf

KOMMISSION LEGT INDUSTRIESTRATEGIE, KMU-STRATEGIE SOWIE BERICHT UND AKTIONSPLAN ZUM BINNENMARKT VOR

Die Kommission hat am 10.03.2020 eine Industriestrategie, eine Strategie für kleine und mittlere Unternehmen (KMU-Strategie) und einen Bericht über Hindernisse im Binnenmarkt sowie einen Aktionsplan zum Binnenmarkt vorgelegt.

1. Industriestrategie

Mit der Industriestrategie möchte die Kommission Europas führende Rolle im Industriesektor wahren. Insbesondere soll die Strategie dazu beitragen, drei Schlüsselprioritäten zu verwirklichen:

- Erhaltung der globalen Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie und gleicher Wettbewerbsbedingungen in der EU und weltweit,
- ein klimaneutrales Europa bis 2050 und
- die Gestaltung der digitalen Zukunft Europas.

Die Strategie sieht hierfür etliche Maßnahmen vor, u. a. einen Aktionsplan für geistiges Eigentum, eine Überprüfung der EU-Wettbewerbsvorschriften, ein Weißbuch zu den wettbewerbsverzerrenden Auswirkungen ausländischer Subventionen im Binnenmarkt, Aktionen im Bereich der Modernisierung und Dekarbonisierung energieintensiver Industrien, einen Aktionsplan für kritische Rohstoffe und Arzneimittel, Allianzen für sauberen



Wasserstoff, für emissionsarme Industrien, für industrielle Clouds, Plattformen und Rohstoffe sowie Rechtsvorschriften und Leitlinien für ein umweltgerechtes öffentliches Beschaffungswesen.

2. KMU-Strategie

Die Kommission erkennt in ihrer KMU-Strategie an, dass KMU eine Schlüsselrolle im industriellen Gefüge Europas spielen und zwei von drei Beschäftigten bei einem KMU arbeiten. Ohne KMU könne auch der neue industrielle Ansatz nicht erfolgreich sein.

Die Kommission zielt mit der KMU-Strategie u. a. darauf ab, Erleichterungen für KMU zu schaffen, z. B. durch besseren Zugang zum Binnenmarkt und zu Finanzierungen, Bürokratieabbau, Einnahme einer Vorreiterrolle beim digitalen und ökologischen Wandel, durch Aufbau von Zentren für digitale Innovationen, Einrichtung einer neuen virtuellen Beobachtungsstelle, Einrichtung eines Fonds für den Börsengang (IPO) für KMU, zentrale Ansprechpartner sowie einen hochrangigen KMU-Beauftragten der EU.

3. Bericht und Aktionsplan zum Binnenmarkt

Die Kommission strebt zudem eine Beseitigung der Hindernisse für den Binnenmarkt an. In ihrem Bericht weist sie auf die bestehenden Hürden hin und nennt deren Ursachen. Um diese Hindernisse zu beseitigen, hat die Kommission auch einen Aktionsplan zur besseren Umsetzung und Durchsetzung von Binnenmarktvorschriften vorgeschlagen. Zudem soll hierzu eine gemeinsame Taskforce der Kommission und der Mitgliedstaaten eingerichtet werden. Die Kommission möchte außerdem die Mitgliedstaaten bei der ordnungsgemäßen Umsetzung des EU-Rechts unterstützen und gegen Verstöße entschlossen vorgehen.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_416

Industriestrategie: „Eine neue Industriestrategie für Europa“:

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/communication-eu-industrial-strategy-march-2020_de.pdf

KMU-Strategie: „Eine KMU-Strategie für ein nachhaltiges und digitales Europa“:

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/communication-sme-strategy-march-2020_de.pdf

Bericht über Hindernisse im Binnenmarkt (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/communication-eu-single-market-barriers-march-2020_en.pdf

Aktionsplan zur Durchsetzung des Binnenmarkts (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/communication-enforcement-implementation-single-market-rules_en_0.pdf



SUSTAINABLE FINANCE: BERICHTE DER TECHNISCHEN EXPERTENGRUPPE

Die Technische Expertengruppe für nachhaltige Finanzierung (TEG) hat am 09.03.2020 zwei neue Berichte zum Thema nachhaltige Finanzierung veröffentlicht.

Zum einen handelt es sich dabei um ihren Abschlussbericht für ein einheitliches Klassifizierungssystem für nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten (sog. Taxonomie-Verordnung), in dem Empfehlungen für die Festlegung der Kriterien enthalten sind.

Der Bericht dient der Vorbereitung delegierter Rechtsakte der Kommission. Zum Erlass der delegierten Rechtsakte ist die Kommission durch die Taxonomie-Verordnung, zu der am 18.12.2020 eine Trilogeeinigung erzielt wurde, befugt, sobald diese veröffentlicht und in Kraft getreten ist. Dies kann nach den formalen Bestätigungen durch Rat und Europäischem Parlament geschehen (EB 01/20).

Zum anderen hat die TEG einen Bericht über künftige EU-Standards für grüne Anleihen veröffentlicht.

Bericht der TEG zur Taxonomie (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/business_economy_euro/banking_and_finance/documents/200309-sustainable-finance-teg-final-report-taxonomy_en.pdf

Bericht der TEG zu grünen Anleihen (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/business_economy_euro/banking_and_finance/documents/200309-sustainable-finance-teg-green-bond-standard-usability-guide_en.pdf

Daily News der Kommission vom 09.03.2020 (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/MEX_20_424

KARTELLRECHT: STUDIE DER KOMMISSION ZUR VERORDNUNG ÜBER INTERBANKENENTGELTE

Die Kommission hat am 11.03.2020 eine Studie über die Anwendung der Verordnung über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge veröffentlicht. Die von der Kommission in Auftrag gegebene Studie kommt zu dem Schluss, dass die Hauptziele der Verordnung erreicht wurden, da die Interbankenentgelte zwischen 2015 und 2017 um 35 % gesunken seien. Durch die im April 2015 verabschiedete Verordnung sollten Gebühren, welche die Banken den Einzelhändlern beim Zahlungsvorgang berechnen, durch eine europaweit einheitliche Regelung gedeckelt werden (EB 06/15). Die Verordnung sieht zudem vor, dass die Kommission einen Bericht über die Anwendung vorlegen muss.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_20_442

Abschlussbericht über die Anwendung der Verordnung (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/competition/publications/reports/kd0120161enn.pdf>



KOMMISSION GIBT GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME ZU EU-UNTERNEHMENSSTATISTIKEN

Die Kommission hat am 12.03.2020 eine Durchführungsverordnung zu EU-Unternehmensstatistiken (FRIBS) veröffentlicht und bietet die Gelegenheit hierzu Stellung zu nehmen. Mit der Verordnung sollen Spezifikationen für die Unternehmens- und Handelsstatistik für den Austausch von Mikrodaten über den internationalen Warenverkehr eingeführt werden. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 09.04.2020.

Zur Initiative:

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12174-FRIBS-European-business-statistics-general-implementation>

AUßENWIRTSCHAFT

EU-AFRIKA-STRATEGIE: KOMMISSION STELLT IHREN FAHRPLAN VOR

Die Kommission und der Hohe Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik haben am 09.03.2020 ihre neue EU-Afrika-Strategie vorgelegt. Demnach soll die Zusammenarbeit in fünf Schlüsselbereichen verstärkt werden: grüne Wende, digitaler Wandel, nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung, Frieden und Governance, Migration und Mobilität (siehe hierzu Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB). In der Mitteilung wird u. a. vorgeschlagen, dass die EU und Afrika partnerschaftlich zusammenarbeiten sollen u. a. hinsichtlich der Stärkung der Attraktivität für Investoren und bei der Stärkung der regelbasierten internationalen Ordnung und des multilateralen Systems.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/germany/news/2020309-eu-afrika-strategie-die-eu-setzt-auf-eine-staerkere-partnerschaft_de

Mitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/international-partnerships/system/files/communication-eu-africa-strategy-join-2020-4-final_en.pdf

ÖSTLICHE PARTNERSCHAFT: KOMMISSION SCHLÄGT NEUE ZIELE VOR

Der Europäische Auswärtige Dienst hat am 18.03.2020 gemeinsam mit der Kommission einen Vorschlag für die langfristigen politischen Ziele der Östlichen Partnerschaft nach 2020 vorgelegt. Diese umfassen den Ausbau des Handels und die Vertiefung der wirtschaftlichen Integration mit Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, der Republik Moldau und der Ukraine, die Stärkung der demokratischen Institutionen, der Rechtsstaatlichkeit und der ökologischen Resilienz und der Klimaresilienz, die Unterstützung des digitalen



Wandels sowie die Förderung fairer und inklusiver Gesellschaften (siehe hierzu Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_20_452

Gemeinsame Mitteilung Östliche Partnerschaft (in englischer Sprache):

https://eeas.europa.eu/sites/eeas/files/1_en_act_part1_v6.pdf

KOMMISSION GIBT GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME ZUM ABKOMMEN ZWISCHEN DER EU UND CHINA IM ZOLLBEREICH

Die Kommission hat einen Fahrplan zur Evaluierung des bestehenden Abkommens über die Zusammenarbeit und gegenseitige Amtshilfe im Zollbereich zwischen der EU und China veröffentlicht. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 03.04.2020.

Zur Initiative:

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/1941-EU-China-Customs-Agreement>

KONSULTATION ZU ZOLLPRÄFERENZEN DER EU FÜR ENTWICKLUNGSLÄNDER

Die Kommission hat am 11.03.2020 eine öffentliche Konsultation betreffend die Aktualisierung der Zollpräferenzen der EU für Entwicklungsländer veröffentlicht. Die zum 31.12.2023 auslaufende derzeitige Präferenzregelung, die es Entwicklungsländern ermöglicht, weniger oder gar keine Zölle auf Ausfuhren in die EU zu entrichten, soll evaluiert werden. Bereits im Jahr 2019 konnte hierzu im Rahmen des von der Kommission vorgelegten Fahrplans Stellung genommen werden (EB 10/19). Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 03.06.2020.

Zur Konsultation:

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/2136-Towards-the-future-Generalised-Scheme-of-Preferences-legal-framework-granting-trade-advantages-to-developing-countries>



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

UMWELT UND NATURSCHUTZ

GREEN DEAL: KOMMISSION VERÖFFENTLICHT AKTIONSPLAN ZUR KREISLAUFWIRTSCHAFT

Am 11.03.2020 hat die Kommission als Teil der EU-Industriestrategie einen neuen Aktionsplan zur Kreislaufwirtschaft für ein sauberes und wettbewerbsfähiges Europa veröffentlicht. In diesem neuen Aktionsplan werden Initiativen für den gesamten Lebenszyklus von Produkten angekündigt - vom Design und der Herstellung bis zum Verbrauch, zur Reparatur, Wiederverwendung und zum Recycling -, um Ressourcen wieder in die Wirtschaft zurückzuführen. Ziel des neuen Aktionsplans ist, dass zukünftig in der EU nachhaltige Produkte die Norm sind, Abfall vermieden und ein funktionierender Markt für Sekundärrohstoffe aufgebaut sowie die Position der Verbraucher gestärkt wird. Die Kommission schlägt folgende wesentliche Maßnahmen vor: einen Rahmen für eine nachhaltige Produktpolitik mit Maßnahmen, die insbesondere darauf abzielen, die Haltbarkeit, Wiederverwendbarkeit, Nachrüstbarkeit und Reparierbarkeit von Produkten zu verbessern. In der Verbraucher- und Produktpolitik der EU soll für Verbraucher bis 2021 ein „Recht auf Reparatur“ verankert und zuverlässigere Informationen über Produkte zur Verfügung gestellt werden. Für die Branchen, in denen die meisten Ressourcen verbraucht werden und in denen ein hohes Kreislaufpotential besteht wie Elektronik und IKT - vor allem Handys, Tablets und Batterien, Verpackungen, Plastik, Textilien, Bau und Lebensmittel - werden legislative und nichtlegislative Initiativen angekündigt. Darüber hinaus enthält der Aktionsplan Maßnahmen zur Vermeidung von Abfall und zur Minimierung der Ausfuhr von Abfällen aus der EU.

Aktionsplan (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/environment/circular-economy/pdf/new_circular_economy_action_plan.pdf

RAT NIMMT SCHLUSSFOLGERUNGEN ZUR LUFTQUALITÄT AN

Am 05.03.2020 hat der Umweltrat Schlussfolgerungen zur Verbesserung der Luftqualität angenommen. Ziel der Schlussfolgerungen ist, einerseits über die bisherigen Fortschritte bei der Verbesserung der Luftqualität Bilanz zu ziehen und andererseits eine zukunftsorientierte Perspektive als Handreichung für die künftigen Arbeiten zu bieten. In den Schlussfolgerungen wird u. a. betont, dass die festgelegten Luftqualitätsnormen, insbesondere die Grenzwerte, in den letzten zehn Jahren zu einer erheblichen Verbesserung der Luftqualität geführt haben, aber mehr getan werden muss, um die negativen Auswirkungen der Luftverschmutzung auf die Gesundheit und die Umwelt zu verringern, da die Luftverschmutzung nach wie vor die wichtigste umweltbedingte Ursache für Gesundheitsprobleme in der EU ist. Begrüßt wird das in der Mitteilung zum europäischen Grünen Deal dargelegte Ziel der Kommission, die Umweltverschmutzung durch Präventiv- und Abhilfemaßnahmen weiter zu bekämpfen, wobei auch die Luftqualitätsnormen überprüft werden sollen. Darüber hinaus wird betont, dass für Kohärenz zwischen der Politik für saubere Luft und anderen einschlägigen



Politikbereichen gesorgt werden muss, weitere Maßnahmen im Hinblick auf die Dekarbonisierung des Verkehrssektors und zur Verringerung der Emissionen aus dem Seeverkehr wichtig sind, Investitionen notwendig sind und es von größter Bedeutung ist, das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die Luftqualität und deren Auswirkungen auf die Gesundheit und die Ökosysteme zu stärken.

Schlussfolgerungen zur Luftqualität:

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6338-2020-INIT/de/pdf>

RAT NIMMT LANGFRISTKLIMASTRATEGIE DER EU ZUR VORLAGE BEI DER UN AN

Am 05.03.2020 hat der Umweltrat im Namen der EU und ihrer Mitgliedstaaten die Strategie der EU zur langfristigen Verringerung der Treibhausgasemissionen angenommen. Diese wird gemäß dem Übereinkommen von Paris an das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) weitergeleitet. In der Strategie bekennen sich die EU und ihre Mitgliedstaaten uneingeschränkt zu dem Übereinkommen von Paris und dessen langfristigen Ziele. Es wird darauf verwiesen, dass der Europäische Rat, wie in den Schlussfolgerungen seiner Tagung vom 12. Dezember 2019 zum Ausdruck kommt, das Ziel gebilligt hat, bis 2050 eine klimaneutrale EU zu erreichen. Mit der Vereinbarung und Umsetzung eines ehrgeizigen sozialen und wirtschaftlichen Wandels wollen die EU und ihre Mitgliedstaaten Anstöße zu globalen Klimaschutzmaßnahmen geben und zeigen, dass der Übergang zur Klimaneutralität nicht nur unerlässlich sondern auch machbar und wünschenswert ist.

Langfriststrategie (in englischer Sprache):

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6612-2020-INIT/en/pdf>

VERBRAUCHERSCHUTZ

KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZU DUFTSTOFFEN IN SPIELZEUG

Am 06.03.2020 hat die Kommission eine Konsultation zu zwei Richtlinienentwürfen zur Kennzeichnung und Aktualisierung der RL 2009/48/EG über die Sicherheit von Spielzeug bezüglich allergener Duftstoffe gestartet. Mit der Initiative werden zu den bekannten allergenen Duftstoffen, die auf in der EU verkauftem Spielzeug bereits kennzeichnungspflichtig sind, weitere hinzugefügt. Die Kennzeichnung soll Verbrauchern dabei helfen, bekannte allergische Reaktionen bei Kindern zu vermeiden. Folgende Duftstoffe werden u. a. mit dieser Aktualisierung in die Richtlinie aufgenommen: HICC, Chloratranol, Atranol und die allergenen Extrakte und Öle aus *Tagetes erecta*, *Tagetes minuta* und *Tagetes patula*. Eine Beteiligung an der Konsultation ist möglich bis 03.04.2020.



Konsultation:

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/11633-Amendment-of-the-Toy-Safety-Directive-to-adapt-the-list-of-allergenic-fragrances-to-be-labelled>

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/11634-Amendment-of-the-Toy-Safety-Directive-to-adapt-the-list-of-prohibited-allergenic-fragrances>

EUGH: BAHN MUSS BEIM BAHNCARD-KAUF BESSER ÜBER WIDERRUFSRECHTE INFORMIEREN

Am 12.03.2020 hat der EuGH in der Rechtssache C 583/18 Verbraucherzentrale Berlin e. V. / DB Vertrieb GmbH entschieden, dass die Richtlinie 2011/83/EU über die Rechte der Verbraucher dahin auszulegen ist, dass der Begriff „Dienstleistungsvertrag“ Verträge erfasst, die den Verbraucher zur Inanspruchnahme eines Rabatts beim späteren Abschluss von Personenbeförderungsverträgen berechtigen und ein Vertrag, der den Verbraucher zur Inanspruchnahme eines Rabatts beim späteren Abschluss von Personenbeförderungsverträgen berechtigt, nicht unter den Begriff „Vertrag über die Beförderung von Personen“ fällt und infolgedessen in den Geltungsbereich der Richtlinie einschließlich ihrer Bestimmungen über das Widerrufsrecht fällt. Die zum Konzern Deutsche Bahn AG gehörende DB Vertrieb vertreibt die Karten „BahnCard 25“ und „BahnCard 50“. Diese Karten ermöglichen es ihren Inhabern, Rabatte von 25 % oder von 50 % auf die Zugfahrtscheine von DB Fernverkehr in Anspruch zu nehmen. Die „BahnCard 25“ kann online bestellt werden. Die Website von DB Vertrieb enthält aber keine Belehrung über das Widerrufsrecht für Verbraucher. Die Verbraucherzentrale Berlin erhob Klage gegen die DB Vertrieb, es zu unterlassen, im Rahmen ihrer geschäftlichen Handlungen diese Rabattkarte auf ihrer Website anzubieten, ohne den Verbrauchern vor ihrer Vertragserklärung Informationen über ihr Widerrufsrecht und das entsprechende Muster-Widerrufsformular zur Verfügung zu stellen. Das in zweiter Instanz mit dem Rechtsstreit befasste Oberlandesgericht Frankfurt am Main möchte vom Gerichtshof wissen, ob die Richtlinie 2011/83 über die Rechte der Verbraucher überhaupt anwendbar ist. Konkret ersucht es um Klärung, ob die Richtlinie auch Verträge erfasst, bei denen der Unternehmer nicht unmittelbar zur Erbringung einer Dienstleistung verpflichtet wird, sondern der Verbraucher das Recht erwirbt, bei künftig beauftragten Dienstleistungen einen Rabatt zu erhalten. Außerdem möchte es wissen, ob die Bestimmung der Richtlinie, wonach diese nicht für Personenbeförderungsverträge gilt, auch hier greift.

Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=224384&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=1876374>



EUGH: FLUGGÄSTE HABEN AUCH BEI VERSPÄTETEM ALTERNATIVFLUG ANSPRUCH AUF ENTSCHÄDIGUNG

Am 12.03.2020 hat der EuGH in der Rechtssache C-832/18 A u. a. / Finnair Oyi geurteilt, dass ein Fluggast, der eine Ausgleichsleistung für die Annullierung eines Fluges erhalten und einen Alternativflug akzeptiert hat, Anspruch auf eine Ausgleichszahlung wegen Verspätung des Alternativfluges hat. Reisende buchten bei Finnair einen Direktflug von Helsinki nach Singapur. Dieser Flug wurde aufgrund eines technischen Problems annulliert. Nach Annahme eines Alternativflugs der Finnair wurden die Reisenden auf den Flug Helsinki-Singapur via Chongqing umgebucht. Der Alternativflug verzögerte sich ebenfalls. Daraufhin erhoben die Reisenden Klage gegen Finnair auf Verurteilung der Fluggesellschaft zur Zahlung eines Betrags nach der Fluggastrechteverordnung an jeden von ihnen i. H. v. 600 € zuzüglich Zinsen wegen der Annullierung des ursprünglichen Fluges Helsinki-Singapur sowie zur Zahlung des gleichen Betrages wegen der mehr als dreistündigen Verspätung der Ankunft des Alternativfluges Helsinki-Chongqing-Singapur. Finnair gewährte eine Ausgleichsleistung von 600 € wegen der Annullierung des ursprünglichen Fluges Helsinki-Singapur, weigerte sich jedoch, die zweite, von den Reisenden verlangte Ausgleichszahlung zu leisten, zum einen, weil sie keinen Anspruch auf eine zweite Ausgleichszahlung nach der Verordnung hätten, und zum anderen, weil der Alternativflug wegen „außergewöhnlicher Umstände“ im Sinne dieser Verordnung verzögert gewesen sei. Unter diesen Umständen hat das Helsingin hovioikeus (Berufungsgericht Helsinki, Finnland) den Gerichtshof befragt, ob nach der Fluggastrechteverordnung Nr. 261/2004 ein Fluggast, der wegen der Annullierung eines Fluges eine Ausgleichszahlung erhalten und den ihm angebotenen Alternativflug akzeptiert hat, Anspruch auf eine Ausgleichszahlung wegen Verspätung des Alternativfluges hat, wenn diese Verspätung ein Ausmaß erreicht, das zu einer Ausgleichszahlung berechtigt, und das Luftfahrtunternehmen des Alternativfluges dasselbe ist wie das des annullierten Fluges. Hierzu stellt der Gerichtshof fest, dass die Verordnung keine Bestimmung enthält, mit der die Rechte der Fluggäste, die wie im vorliegenden Fall anderweitig befördert werden, beschränkt werden sollen; das gilt auch für ihren etwaigen Ausgleichsanspruch.

Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=224383&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=3020181>

EUGH STÄRKT VERBRAUCHER BEI VERTRAGSSTREITIGKEITEN VOR GERICHT

Am 11.03.2020 hat der EuGH in der Rechtssache C-511/17 *Györgyné Lintner / UniCredit Bank Hungary Zrt.* geurteilt, dass ein Gericht, vor dem ein Verbraucher die Missbräuchlichkeit bestimmter Vertragsklauseln geltend macht, von sich aus weitere Klauseln des Vertrags prüfen muss, soweit sie mit dem Streitgegenstand des bei ihm anhängigen Rechtsstreits zusammenhängen. Es hat gegebenenfalls Untersuchungsmaßnahmen zu ergreifen, um sich die für diese Prüfung erforderlichen rechtlichen und tatsächlichen Grundlagen zu verschaffen. Das Gericht sei hingegen nicht verpflichtet, von Amts wegen alle anderen Vertragsklauseln individuell auf ihre



etwaige Missbräuchlichkeit hin zu prüfen, wenn es im Rahmen der Prüfung der Missbräuchlichkeit einer bestimmten Vertragsklausel eine Gesamtbetrachtung des Vertrags vornehme. Im Dezember 2007 schloss Frau *Györgyné Lintner* mit der UniCredit Bank Hungary, einer ungarischen Bank, einen auf eine Fremdwährung lautenden Hypothekendarlehensvertrag. Dieser Vertrag enthält bestimmte Klauseln, die der UniCredit Bank das Recht einräumen, den Vertrag später zu ändern. In der Folge erhob Frau *Lintner* vor den ungarischen Gerichten eine Klage, um diese Klauseln gemäß der Richtlinie über missbräuchliche Klauseln rückwirkend für unwirksam erklären zu lassen. Im Jahr 2014 erließ der ungarische Gesetzgeber Rechtsvorschriften über die Feststellung der Missbräuchlichkeit von Klauseln, die den Banken das Recht einräumen, Verbraucherdarlehensverträge einseitig zu ändern, sowie über die Konsequenzen, die aus der Missbräuchlichkeit dieser Klauseln zu ziehen sind. Das Fővárosi Törvényszék (Hauptstädtisches Stuhlgericht, Ungarn), bei dem die Klage von Frau *Lintner* anhängig ist, fragt sich jedoch, ob es im Licht der Rechtsprechung des Gerichtshofs nicht von sich aus darüber befinden muss, ob bestimmte andere Klauseln des streitigen Darlehensvertrags, gegen die sich die Klage nicht richtet, mit der Richtlinie vereinbar sind, und ersuchte den EuGH um Auslegung der Richtlinie 93/13 über missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen.

Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-511/17>



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

GREEN DEAL: KOMMISSION VERÖFFENTLICHT AKTIONSPLAN ZUR KREISLAUFWIRTSCHAFT - SCHWERPUNKTE AUS DEM BEREICH DES STMELF

Am 11.03.2020 hat die Kommission als Teil der EU-Industriestrategie einen neuen Aktionsplan zur Kreislaufwirtschaft für ein sauberes und wettbewerbsfähiges Europa veröffentlicht. In diesem neuen Aktionsplan werden Initiativen für den gesamten Lebenszyklus von Produkten angekündigt, vom Design und der Herstellung bis zum Verbrauch, zur Reparatur, Wiederverwendung und zum Recycling, um Ressourcen wieder in die Wirtschaft zurückzuführen (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB). Für den Bereich des StMELF sind bedeutsam: Politische Rahmenbedingungen für biobasierte Kunststoffe, Maßnahmen zur verminderten Freisetzung von Mikroplastik sowie ein legislativer Vorschlag zum Ersatz von Einwegverpackungen in Verpflegungsdienstleistungen (jeweils für 2021 angekündigt). Neben Verweisen auf die in Kürze erwartete „Farm to Fork“- und EU-Biodiversitätsstrategie will die Kommission einen integrierten Nährstoffmanagementplan entwickeln, um eine nachhaltigere Anwendung von Nährstoffen zu gewährleisten und die Märkte für wiedergewonnene Nährstoffe zu stimulieren. Darüber hinaus sollen Ziele der Kreislaufwirtschaft in Handelsabkommen übernommen werden.

Aktionsplan Kreislaufwirtschaft (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/environment/circular-economy/pdf/new_circular_economy_action_plan.pdf

Faktenblatt zum Aktionsplan:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/api/files/attachment/863187/EU_Greendeal_Circular_economy_de.pdf.pdf

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF VERÖFFENTLICHT STELLUNGNAHME ZUR VORGESCHLAGENEN GAP-ÜBERGANGSVERORDNUNG

Am 13.03.2020 hat der Europäische Rechnungshof (ERH) eine Stellungnahme zum Vorschlag der Kommission für eine Übergangsverordnung zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) veröffentlicht. Darin weist der ERH darauf hin, dass sich mit den Übergangsvorschriften die Umsetzung der potenziell ehrgeizigeren GAP nach 2020, v. a. im Hinblick auf Umwelt- und Klimaambitionen, um mindestens ein Jahr verzögern wird. Ferner kritisiert er, dass sich die Übergangsbestimmungen auf die noch immer in Diskussion befindlichen Legislativvorschläge der Kommission zur GAP nach 2020 sowie auf den MFR-Vorschlag für die Jahre 2021-2027 beziehen. Der begrenzte Zeitraum zur Einrichtung der überarbeiteten Verwaltungs- und Kontrollsysteme stellt aus Sicht des ERH eine Herausforderung dar. In Bezug auf die Möglichkeit der Kommission, eine Verlängerung von ELER-Programmen der Mitgliedstaaten abzulehnen, bemängelt der Hof zudem eine fehlende Grundlage innerhalb der Übergangsverordnung. Als nicht zielführend sieht er außerdem den Vorschlag an, die Synthese der Ex-



post-Bewertungen des ELER erst zum 31.12.2026 vorzulegen, da dies die Vorlage neuer Vorschläge für eine GAP und einen MFR nach 2027 ohne eingehende Bewertung der Leistung der aktuellen GAP bedeuten würde. Der ERH regt zudem an, den künftigen Leistungsrahmen der GAP zu verbessern, wie in seiner Stellungnahme zum GAP-Vorschlag der Kommission (EB 18/18) bereits festgestellt.

Stellungnahme Nr. 1/2020 des ERH zur GAP-Übergangsverordnung:

https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/OP20_01/OP_CAP_Provisional_measures_DE.pdf



STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT FAHRPLAN ZUR GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER UND STÄRKUNG DER FRAUENRECHTE WELTWEIT

Die Kommission hat einen Fahrplan zum Thema: „Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Frauenrechte weltweit – Aktionsplan 2021-2025“ veröffentlicht.

Mit der geplanten Initiative will die Kommission die Gleichstellung der Geschlechter und die Frauenrechte als Teil der EU-Außenpolitik stärken und auf früheren Aktionsplänen zum Thema aufbauen. In einer für das vierte Quartal 2020 geplanten gemeinsamen Mitteilung sollen die Prioritäten der EU für ein umfassendes Engagement für die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle der Frau weltweit festgelegt werden, etwa um die in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung festgelegten Ziele (Sustainable Development Goals, SDGs) umzusetzen.

Zu dem Fahrplan selbst besteht Gelegenheit zur Rückmeldung in der Zeit vom 06.03.2020 - 03.04.2020.

Weitere Informationen:

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12240-EU-Action-Plan-of-Gender-equality-and-women-s-empowerment-in-external-relations-for-2021-2025->

KAMPAGNE „STAND #WITHHER AND HELP END VIOLENCE AGAINST WOMEN AND GIRLS“

Die Kommissarin für internationale Partnerschaften *Jutta Urpilainen* und *Dr. Natalia Kanem*, Exekutivdirektorin des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UN-FPA), starteten am 05.03.2020 in Brüssel die Kampagne „Stand #WithHer and help end violence against women and girls“. Es handelt sich dabei um eine digitale Kampagne, gerichtet an das europäische Publikum. Sie basiert auf der sog. „Spotlight-Initiative“, einer globalen Partnerschaft zwischen der EU und den Vereinten Nationen zur Beseitigung aller Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen bis zum Jahre 2030.

Weitere Informationen (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/international-partnerships/news/stand-withher-and-help-end-violence-against-women-and-girls_en



STUDIE ZU DEN ARBEITSBEDINGUNGEN IN DER PLATTFORMWIRTSCHAFT VERÖFFENTLICHT

Die Kommission hat am 13.03.2020 eine Studie zu den Arbeitsbedingungen in der Plattformwirtschaft veröffentlicht.

Zu den wichtigsten Themen für Beschäftigte in der Plattformökonomie gehören demnach ihr Beschäftigungsstatus, die den Beschäftigten zur Verfügung stehenden Informationen über ihre Arbeitsbedingungen, Fragen der Streitbeilegung, ihrer kollektiven Rechte sowie der Nichtdiskriminierung. Die Studie beschreibt die Vielfalt der politischen Reaktionen in den Mitgliedstaaten und untersucht, wie das bestehende EU-Recht dazu beitrage, die identifizierten Herausforderungen zu bewältigen.

Bereits in ihrem Arbeitsprogramm für das Jahr 2020 hatte die Kommission für das kommende Jahr Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Plattformarbeitern angekündigt (EB 02/20). Denn zwar hätten die Dienstleistungen, die über Online-Plattformen angeboten werden, neue Möglichkeiten für das Arbeitsleben eröffnet, wie z. B. flexible Arbeitszeiten. Allerdings wachse auch die Unsicherheit der Beschäftigten. Die Kommission will zudem bereits im September 2020 in Brüssel eine Konferenz über die Arbeit in der Plattformwirtschaft abhalten.

Unter Plattformarbeit versteht man die gesamte Arbeit, die über, auf oder vermittelt durch Online-Plattformen in einer Vielzahl von Sektoren gegen Bezahlung bereitgestellt wird. Sie zeichnet sich durch ein Dreiecksverhältnis zwischen der Plattform selbst, den Erbringern der Dienstleistungen sowie den Kunden aus.

Pressemitteilung der Kommission nebst der dort verlinkten Studie (in englischer Sprache):
<https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=89&furtherNews=yes&newsId=9582&langId=en>



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

CORONAVIRUS: EU RICHTET KRISENSTÄBE EIN UND UNTERSTÜTZT DIE KOORDINIERUNG DER MITGLIEDSTAATEN

Die Kommission hat am 02.03.2020 einen Krisenstab auf politischer Ebene eingerichtet, um die Maßnahmen der EU und ihrer Mitgliedsstaaten gegen die aktuelle Ausbreitung des Coronavirus zu koordinieren. Diesem Krisenstab gehören neben Kommissionspräsidentin *von der Leyen* die Kommissionsmitglieder *Breton*, *Dombrovskis*, *Gentiloni*, *Kyriakides*, *Lenarčič*, *Johansson*, *Vălean* und *Vestager* an. Der Krisenstab ist in drei wesentlichen Handlungsfeldern tätig: Medizin (Themen u. a.: medizinische Informationen, Prävention, Beschaffung, Forschung und Innovation, Risikobewertung), Mobilität und Wirtschaft.

Zudem hat die Kommission am 17.03.2020 einen wissenschaftlichen Beraterstab eingesetzt, dem Epidemiologen und Virologen aus verschiedenen Mitgliedstaaten angehören. Der Beraterstab soll die Kommission in folgenden Fragen beraten: Formulierung von Bekämpfungsmaßnahmen für alle Mitgliedstaaten, Feststellung und Beseitigung schwerwiegender Lücken oder Unstimmigkeiten bei den getroffenen Maßnahmen, Priorisierung der Gesundheitsversorgung, des Katastrophenschutzes und anderer Ressourcen sowie Unterstützungsmaßnahmen, die auf EU-Ebene organisiert oder koordiniert werden; Erarbeitung von Empfehlungen für politische Maßnahmen zur Bewältigung und Abmilderung der langfristigen Folgen der Epidemie. Unter den derzeit sieben Mitgliedern des Gremiums befinden sich *Christian Drosten* (Leiter des Instituts für Virologie der Berliner Charité) und *Lothar H. Wieler* (Präsident des Robert-Koch-Instituts).

Neben den Koordinierungsbestrebungen der Kommission fanden in letzter Zeit eine ganze Reihe von Konferenzen auf europäischer und internationaler Ebene statt, um die Maßnahmen gegen die Verbreitung des Corona-Virus zu koordinieren. U. a. fanden zwei Video-Konferenzen der europäischen Staats- und Regierungschefs am 17.03.2020 und 10.03.2020 statt (siehe hierzu Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Bei der Tagung am 17.03.2020 definierten die Staats- und Regierungschefs fünf Handlungsprioritäten für die Bemühungen der Mitgliedstaaten: die Begrenzung der Verbreitung des Virus, die Bereitstellung medizinischer Ausrüstung, die Förderung der Forschung, die Bekämpfung der sozioökonomischen Folgen und die Rückholung von EU-Bürgern aus Drittstaaten.

Zudem fand am 06.03.2020 eine außerordentliche Tagung des Gesundheitsministerrates statt. Im Rahmen der Tagung führten die Gesundheitsminister einen Gedankenaustausch über die aktuelle Situation und diskutierten, wie eine koordinierte Reaktion auf den derzeitigen Ausbruch des Coronavirus in der EU am besten gewährleistet werden kann. Die Tagung war ein „Follow up“ zum außerordentlichen Gesundheitsministerrat vom 13.02.2020, bei dem der Rat Schlussfolgerungen zum Coronavirus angenommen hatte (EB 04/20). Die Schlussfolgerungen enthalten Leitlinien für eine abgestimmte Reaktion der Mitgliedstaaten, u. a. für die Vorbereitung auf die Versorgung von infizierten Personen in Gesundheitseinrichtungen,



Informationsmaßnahmen im Hinblick auf Reisende im internationalen Verkehr, den Austausch von Informationen oder die Zusammenarbeit bei Forschung und Entwicklung von Diagnoseverfahren, Impfstoffen und antiviralen Arzneimitteln.

Ein weiteres Forum zur Koordinierung der EU-weiten Maßnahmen gegen das Coronavirus stellt die Integrierte Regelung für die politische Reaktion auf Krisen (IPCR) des Rates dar. Die kroatische Ratspräsidentschaft hat am 02.03.2020 die vollständige Aktivierung dieses Krisenreaktionsmechanismus beschlossen, so dass neben dem Informationsaustausch auch die Erörterung und Koordinierung von Maßnahmen gegen die aktuelle Epidemie erfolgen kann.

Webseite der Kommission zum Krisenstab und zur koordinierten Reaktion der EU:

https://ec.europa.eu/info/live-work-travel-eu/health/coronavirus-response_de

Pressestatement der Kommissionspräsidentin zur Einrichtung des Krisenstabs (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/statement_20_368

Pressemitteilung zur Einrichtung des wissenschaftlichen Beraterstabs:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_481

Pressemitteilung zum Gesundheitsministerrat am 06.03.2020:

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/epsco/2020/03/06/>

Pressemitteilung des Rates zur vollen Aktivierung des Krisenreaktionsmechanismus:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/03/02/covid-19-outbreak-the-presidency-steps-up-eu-response-by-triggering-full-activation-mode-of-ipcr/>

Pressemitteilung zur EU-Reaktion auf das Coronavirus

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ganda_20_458

CORONAVIRUS: EU UNTERSTÜTZT ARZNEIMITTELFORSCHUNG UND -ENTWICKLUNG

In Reaktion auf den Coronavirus-Ausbruch hat die EU Finanzmittel in Millionenhöhe verfügbar gemacht, um die medizinische Forschung zu unterstützen (siehe hierzu Beiträge des StMWK und des StMWi in diesem EB).

Am 16.03.2020 hat die Kommission dem deutschen Unternehmen „CureVac“ finanzielle Unterstützung von bis zu 80 Mio. € angeboten, um die Entwicklung und Herstellung eines Impfstoffs gegen das Coronavirus in Europa voranzubringen. Die Unterstützung soll in einer EU-Garantie für ein Darlehen der Europäischen Investitionsbank bestehen, das im Rahmen der Finanzierungsfazilität InnovFin – Infektionskrankheiten, die Teil des derzeit noch laufenden Forschungs- und Innovationsprogramms Horizont 2020 ist, derzeit geprüft wird.

Zudem hat die Kommission 17 Projekte ausgewählt, die mit insgesamt 47,5 Mio. € aus Horizont 2020 gefördert werden sollen. Die beteiligten Forscherteams sollen an der Entwicklung von Impfstoffen, neuen



Behandlungsmethoden, Diagnostiktests und medizinischen Systemen arbeiten, mit denen die weitere Ausbreitung des Coronavirus verhindert werden soll.

Zudem hat die Innovative Medicines Initiative (IMI), eine öffentlich-private Partnerschaft zwischen der EU und der Pharmaindustrie, am 03.03.2020 einen Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für die Forschung über Impfstoffe und Behandlungsmethoden gegen das Coronavirus ausgeschrieben. Aus Horizont 2020 werden hierfür 45 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Pressemitteilung der Kommission zur Förderung von CureVac:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_474

Faktenblatt zur Forschung am Coronavirus (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/research_and_innovation/research_by_area/documents/ec_rtd_coronavirus-factsheet.pdf

CORONAVIRUS: EU ERGREIFT MAßNAHMEN ZUR SICHERUNG DER VERSORGUNG MIT MEDIZINISCHER AUSTRÜSTUNG

Die Kommission hat in Anbetracht des Coronavirus-Ausbruchs verschiedene Maßnahmen zur Sicherung der EU-weiten Versorgung mit notwendiger medizinischer Ausrüstung ergriffen.

Die Kommission hat am 19.03.2020 beschlossen, im Rahmen der Notfall-Reserve rescEU einen strategischen Vorrat an medizinischen Ausrüstungen wie Beatmungsgeräten und Schutzmasken anzulegen. Zu den medizinischen Ausrüstungen, die bevorratet werden sollen, gehören der Kommission zufolge medizinische Ausrüstung für die Intensivpflege wie Beatmungsgeräte, persönliche Schutzausrüstungen wie wiederverwendbare Schutzmasken, Impfstoffe und Therapeutika sowie Labormaterial. Der Vorrat soll von einem oder mehreren Mitgliedstaaten aufgenommen werden. Der Aufnahmezustaat soll für die Beschaffung der Ausrüstung zuständig sein. Die Bevorratung soll zu 90 % von der Kommission finanziert werden. Das EU-Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen soll die Verteilung der Ausrüstung verwalten, um sicherzustellen, dass sie dort zum Einsatz kommt, wo sie am dringendsten benötigt wird.

Kommission hat zudem am 15.03.2020 eine Durchführungsverordnung vorgelegt, mit der die Ausfuhr bestimmter medizinischer Schutzausrüstung aus der EU in Drittstaaten unter den Vorbehalt einer Genehmigung durch die Mitgliedstaaten gestellt wird. Persönliche Schutzausrüstung im Sinne der Durchführungsverordnung umfasst Schutzbrillen und Visiere, Gesichtsschutzschilde, Mund-Nasen-Schutzausrüstung, Schutzkleidung und Handschuhe. Ohne eine entsprechende Genehmigung ist die Ausfuhr untersagt. Die Verordnung gilt für sechs Wochen. Ziel der Neuregelung ist es, angesichts des stark gestiegenen Bedarfs an Schutzausrüstung für Krankenhäuser, medizinisches Personal, Patienten und Mitarbeiter der Katastrophenschutzbehörden die Versorgung mit entsprechender Ausrüstung zu sichern.



Die Kommission hat ferner mitgeteilt, sie habe ein gemeinsames Beschaffungsverfahren für persönliche Schutzausrüstung eingeleitet und Ausschreibungen an eine Reihe ausgewählter Unternehmen gerichtet, die im Rahmen einer Marktanalyse ermittelt wurden. Das Verfahren soll eine einheitliche Versorgung mit der notwendigen persönlichen Schutzausrüstung erleichtern und potenzielle Engpässe auf ein Mindestmaß beschränken. Rechtlicher Hintergrund ist der Beschluss 1082/2013/EU über grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren, der die Möglichkeit einer gemeinsamen Beschaffung medizinischer Gegenmaßnahmen vorsieht, um eine bessere Versorgungssicherheit sowie ausgewogenere Preise für die teilnehmenden EU-Länder zu gewährleisten.

Pressemitteilung der Kommission zur Bevorratung von medizinischer Ausrüstung:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_476

Durchführungsverordnung über die Genehmigungspflicht des Exports von Schutzausrüstung im EU-Amtsblatt:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020R0402&from=EN>

Pressemitteilung der Kommission zur Veröffentlichung der Durchführungsverordnung:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_469

Übersicht zu Maßnahmen der EU, einschließlich zum gemeinsamen Beschaffungsverfahren:

https://ec.europa.eu/info/live-work-travel-eu/health/coronavirus-response/medical_de

FORTSCHRITTE BEI DER NEUFASSUNG DER TRINKWASSERRICHTLINIE

Der Umweltministerrat hat am 05.03.2020 den Kompromisstext bestätigt, auf den sich die europäischen Mitgesetzgeber im Rahmen der Trilog-Verhandlungen zur Neufassung der Trinkwasserrichtlinie geeinigt hatten. Wichtige Bestandteile der konsentierten Neuregelungen sind aktualisierte Parameterwerte für die Trinkwasserqualität sowie harmonisierte Vorschriften über Trinkwasserkontaktmaterialien, den Zugang der Allgemeinheit zu Trinkwasser und Verbraucherinformationspflichten. Des Weiteren ist in der Novelle eine Beobachtungsliste zu neuen Verunreinigungsquellen wie etwa durch Arzneimittel, Stoffe mit endokriner Wirkung und Mikroplastik vorgesehen.

Die Kommission hatte den Richtlinienvorschlag am 01.02.2018, u. a. in Reaktion auf die erste erfolgreiche Europäische Bürgerinitiative „Wasser ist ein Menschenrecht!“ („Right2Water“), vorgelegt. Nach Abschluss der Trilog-Verhandlungen im Dezember 2019 haben bereits der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV1) am 05.02.2020 und der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) des Europäischen Parlaments (EP) am 18.02.2020 dem Kompromisstext zugestimmt. Nach einer sprachjuristischen Revision des Rechtstextes soll die Richtlinie vom Rat nochmals formal angenommen werden, bevor die endgültige Zustimmung durch das EP in zweiter Lesung erfolgen soll.

Ergebnisse der Ratstagung (in englischer Sprache):

<https://www.consilium.europa.eu/media/42888/st06567-en20-edited.pdf>



Bestätigungsschreiben des Ausschussvorsitzenden an den Rat (in englischer Sprache):

[http://www.europarl.europa.eu/RegData/commissions/envi/lpag/2020/02-18/ENVI_LA\(2020\)647128_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/commissions/envi/lpag/2020/02-18/ENVI_LA(2020)647128_EN.pdf)

Trilog-Kompromisstext (in englischer Sprache):

[http://www.europarl.europa.eu/RegData/commissions/envi/inag/2020/02-18/ENVI_AG\(2020\)647127_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/commissions/envi/inag/2020/02-18/ENVI_AG(2020)647127_EN.pdf)



STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES

KOMMISSION LEGT INDUSTRIESTRATEGIE UND KMU-STRATEGIE VOR: SCHWERPUNKTE AUS DEM BEREICH DES STMD

Die Kommission hat am 10.03.2020 ihre Industriestrategie und Strategie für kleine und mittlere Unternehmen (KMU-Strategie) vorgelegt. Übergeordnetes Ziel beider Strategien ist die Unterstützung der europäischen Wirtschaft, eine Führungsrolle beim zweifachen Übergang zu einer klimaneutralen und digitalen Gesellschaft einzunehmen (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

Die Industriestrategie verweist an mehreren Stellen auf die bereits am 19.02.2020 vorgestellte Digitalstrategie und Datenstrategie. Betont wird die Bedeutung von Industriedaten, von 5G-Netzen als Grundvoraussetzung für deren Nutzung und die Stärkung des digitalen Binnenmarkts. Für künftige technologische Souveränität plant die Kommission, eine kritische Infrastruktur für die Quantenkommunikation zu entwickeln, damit in den nächsten zehn Jahren eine zertifizierte, sichere und durchgehende Infrastruktur auf der Grundlage der Quantenschlüsselverteilung eingerichtet wird. Hervorzuheben ist zudem die Ankündigung der Kommission, in einem Aktionsplan für geistiges Eigentum u. a. Überarbeitungsbedarf beim Rechtsrahmen zu prüfen, wobei sie sich dabei auch mit Algorithmen befassen will.

Mit der KMU-Strategie kündigt die Kommission u. a. Kurzlehrgänge zu Digitalthemen an. Umsetzen sollen sie unter dem Programm „Digitales Europa“ geförderte Zentren für digitale Innovation (Digital Innovation Hubs), die eine Mittlerrolle zwischen KMU und Bildungseinrichtungen einnehmen sollen. Ein „Programm für digitale Freiwillige“ soll jungen qualifizierten Fachkräften sowie sachkundigen Senioren die Möglichkeit eröffnen, ihre digitalen Fähigkeiten mit KMU zu teilen. Die Kommission will zudem eine Initiative auf Basis der Blockchain-Technologie auf den Weg bringen, die die Ausgabe und den Handel von KMU-Anleihen in ganz Europa ermöglicht.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_416

Industriestrategie: „Eine neue Industriestrategie für Europa“:

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/communication-eu-industrial-strategy-march-2020_de.pdf

KMU-Strategie: „Eine KMU-Strategie für ein nachhaltiges und digitales Europa“:

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/communication-sme-strategy-march-2020_de.pdf



KOMMISSION VERÖFFENTLICHT AKTIONSPLAN ZUR KREISLAUFWIRTSCHAFT: SCHWERPUNKTE AUS DEM BEREICH DES STMD

Am 11.03.2020 hat die Kommission einen neuen Aktionsplan zur Kreislaufwirtschaft veröffentlicht. Ziele des neuen Aktionsplans sind nachhaltige Produkte als Norm, ein Fokus auf Produkte mit dem größten Kreislaufpotential, Abfallvermeidung, ein funktionierender Markt für Sekundärrohstoffe sowie eine Stärkung der Position der Verbraucher (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB). Für die Branchen, in denen die meisten Ressourcen verbraucht werden und in denen ein hohes Kreislaufpotential besteht, z. B. bei Elektronik und IKT, werden legislative und nichtlegislative Initiativen angekündigt.

Für den Digitalbereich besonders hervorzuheben ist die „Initiative für auf die Kreislaufwirtschaft ausgerichtete Elektronik“, die einen längeren Produktlebenszyklus ermöglichen soll. Damit angekündigt wird ein Reparaturrecht, das auch ein Recht auf Updates für veraltete Software umfasst. Es soll zudem Regulierung zu einheitlichen Ladegeräten geben, wobei diese auch langlebiger werden sollen. Auch ein EU-weites Rückgabesystem von Altgeräten soll untersucht werden.

Aktionsplan zur Kreislaufwirtschaft (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/environment/circular-economy/pdf/new_circular_economy_action_plan.pdf

Q&A zum Aktionsplan:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_20_419

Factsheet zum Aktionsplan:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/fs_20_437

PLATTFORMWIRTSCHAFT: KOMMISSION VEREINBART NUTZUNG VON DATEN ZUR PRIVATEN BEHERBERGUNG VON REISENDEN

Am 05.03.2020 hat die Kommission eine Vereinbarung mit Plattformen der kollaborativen Wirtschaft – Airbnb, Booking, Expedia Group und Tripadvisor – über die gemeinsame Nutzung von Daten getroffen (siehe hierzu Beitrag des StMB in diesem EB). Damit soll das statistische Amt der EU (Eurostat) Daten aus der EU zu Unterkünften für Kurzaufenthalte und Statistiken über Beherbergungsbetriebe veröffentlichen können. Durch die Vereinbarung werden laut Kommission erstmals verlässliche Daten über Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten für Kurzaufenthalte zugänglich, die über die genannten Plattformen der kollaborativen Wirtschaft angeboten werden. Etwaige politische Maßnahmen erhielten anhand der Datenbasis ein besseres Fundament. Die gemeinsam genutzten Daten werden über die Zahl der gebuchten Übernachtungen und die Zahl der Gäste Aufschluss geben, ohne dass damit einzelne Bürger oder Immobilieneigentümer identifiziert werden könnten. Die ersten Statistiken werden von Eurostat voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2020 veröffentlicht.



Zeitgleich hatten 22 Städte, darunter auch die bayerische Landeshauptstadt München, die Kommission in einem gemeinsamen Brief zu mehr Auflagen für diese Plattformen aufgefordert. Darin wurde auf die negativen Folgen der Kurzzeitvermietung auf den Immobilienmarkt hingewiesen und der Wunsch nach einem einheitlichen europäischen Rechtsrahmen geäußert.

In ihrer KMU-Strategie vom 10.03.2020 kündigt die Kommission an, in Bezug auf KMU, die sich auf die kurzfristige Vermietung von Unterkünften spezialisiert haben, eine mögliche Initiative für die kollaborative Wirtschaft zu prüfen.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_194

Hintergrundinformationen zur kollaborativen Wirtschaft (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/growth/single-market/services/collaborative-economy_en

STUDIE ZU DEN ARBEITSBEDINGUNGEN IN DER PLATTFORMWIRTSCHAFT VERÖFFENTLICHT

Die Kommission hat am 13.03.2020 eine Studie zu den Arbeitsbedingungen in der Plattformwirtschaft veröffentlicht. Umfasst ist die gesamte Arbeit, die über, auf oder vermittelt durch Online-Plattformen in einer Vielzahl von Sektoren gegen Bezahlung bereitgestellt wird.

Die Studie beschreibt die Vielfalt der politischen Reaktionen in den Mitgliedstaaten und untersucht, wie das bestehende EU-Recht dazu beitrage, identifizierte Herausforderungen zu bewältigen (siehe hierzu Beitrag des StMAS in diesem EB).

Infoseite der Kommission mit Link zur Studie (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=89&furtherNews=yes&newsId=9582&langId=en>